

PFLEGEKRÄFTE

Wie den Bedarf decken? Seite 14



ÖGK Neue Gesundheitskasse noch immer Baustelle. Seite 7

AUSSICHT 2030 jeder fünfte Erwerbstätige über 55. Seite 9

LEBENSMITTEL Wie Leser Verschwendung vermeiden. Seite 11



Aktion

Die Vorarlberger Monatszeitung für Arbeit und Konsumentenschutz

Dezember 2019
Nr. 11/2019, XXXIII. Jahrgang
Zugestellt durch Post.at

Versteckte Steuern abschaffen!



Auch alle Kammerrätinnen und Kammerräte der AK Vorarlberg untermauern diese Forderung: Es muss endlich Schluss sein mit der Kalten Progression, die den arbeitenden Menschen jährlich 660 Millionen Euro aus der Tasche zieht!

► Seite 6

Schüler in „Science“ immer schlechter

In Lesen und Mathe schnitten Österreichs Schüler bei der Pisa-Studie mittelmäßig ab – ausgerechnet in den Naturwissenschaften verfestigt sich ein Abwärtstrend – seit 2006 lassen Leistungen ständig nach.

BILANZ. Zum siebenten Mal präsentierte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Ergebnisse der Pisa-Studie. Mit dem „Programme for International Student Assessment“ wurden Leistungen von rund 600.000 Schülerinnen und

Schülern des Geburtsjahrgangs 2002, also von 15- bis 16-Jährigen, aus 79 Ländern und Regionen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften getestet. In Österreich absolvierten 6802 Jugendliche an 293 Schulen im vergangenen Jahr den Pisa-Test 2018.

Fazit: Bei der Lesekompetenz lieferten die österreichischen Jugendlichen mit 484 (OECD-Schnitt 487) durchschnittliche, in Mathematik mit 499 Punkten gegenüber dem 489-Punkte-OECD-Mittelwert leicht überdurchschnittliche Ergebnisse. Der Wermutstropfen liegt im Lang-

zeitvergleich: Seit 2006 sind die Leistungen der österreichischen Schülerinnen und Schüler in „Science“ rückläufig. 2018 erzielten Österreichs Schülerinnen und Schüler in Naturwissenschaften bei Pisa um 21 Punkte weniger als im Jahr 2006.

Holen Sie Ihr Geld zurück!
Diesen Monat endet Frist für Arbeitnehmeranmeldung 2014!

Zeitwort

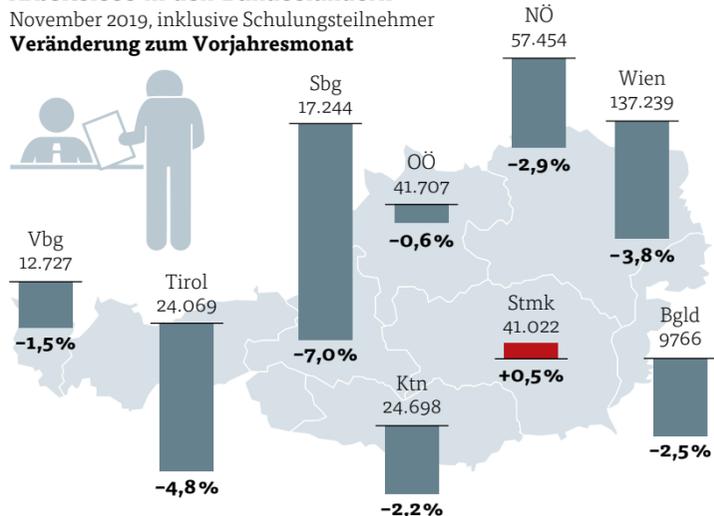
„Bloß furt mit Schada...“

Diesmal war die Wahl zum Fürchten. Die Jury, die über Wort, Unwort und Spruch des Jahres in Österreich zu befinden hatte, leistete Schwerarbeit. Denn im zu Ende gehenden 2019 hat die Politik geliefert, was das Zeug hält: Von „Ibiza“ über „Bist du deppat, die is schoaf!“ von HC Strache, seine beschönigende Aussage „Bsoffene Gschicht“ bis hin zu „zack, zack, zack“ lag da noch einmal ein Sittenbild auf dem Tisch, dass es die Juroren grausen musste. Bundespräsident Alexander Van der Bellen erinnerte mit seinen poetischen Worten über „die Schönheit der Verfassung“ entfernt an den Maskenbildner eines Trash-Movies, der eben auch keine Wunder wirken kann.

So hat denn die Alpenrepublik allen Grund, forsch nach vorn zu blicken. Aus 2019 weht der Auftrag einer dringend benötigten Image-Korrektur herüber. Der gelehrte Vorarlberger würde sagen: „Bloß furt mit Schada!“ Schmierentheater hatten wir heuer genug. **tm**

Arbeitslose in den Bundesländern

November 2019, inklusive Schulungsteilnehmer
Veränderung zum Vorjahresmonat



Ihr Kontakt zur AK Vorarlberg

Telefon zum Ortstarif 050/258
 Mitgliederservice – 1500
 Info Arbeitsrecht – 2000
 Insolvenzrecht – 2100
 Sozialrecht – 2200
 Lehrling/Jugend – 2300
 Arbeitsrecht Feldkirch – 2500
 Familie/Frau – 2600
 Konsumentenschutz – 3000
 Steuerrecht – 3100
 AK Bregenz – 5000
 AK Dornbirn – 6000
 AK Bludenz – 7000
 Bildung: wieweiter.at – 4150

www.ak-vorarlberg.at

[/akvorarlberg](https://www.facebook.com/akvorarlberg)

[/AKVorarlberg](https://www.youtube.com/channel/UC...)

Leitartikel von AK-Direktor Rainer Keckeis

Vorsicht: Experten meinen

Regelmäßig treten sogenannte Experten auf den Plan, wenn es darum geht, interessenpolitische Positionen den Menschen als unabhängige Fachmeinung zu verkaufen.

Kein Wunder also, dass auch sofort nach dem Parlamentsbeschluss mit der Möglichkeit des abschlagsfreien Eintritts in den Ruhestand nach mindestens 45 Beschäftigungsjahren mit 62 sofort auch wieder mahnende Wortspenden zu vernehmen waren. Dankenswerterweise hat die Pensionsversicherung klargestellt, was diese angeblich so unfinanzierbare Maßnahme wirklich kostet: nämlich 40 Millionen Euro pro Jahr. Das ist bei jährlichen Ausgaben von über 30 Milliarden leicht zu verkraften.



» **Jede Pension eines Selbstständigen wird monatlich mit über 650 Euro vom Staat subventioniert.**

Zumal der Anteil des Staates für die Pensionen der Arbeitnehmer seit nunmehr zehn Jahren sinkt. Bemerkenswert ist auch, dass bislang noch keiner der von der Industriellenvereinigung oder Wirtschaftskammer geförderten Experten diese Entwicklung jemals lobend erwähnt hätte. Zumal, und das ist wirklich interessant, die Nettobelastung des Bundesbudgets durch die im ASVG-System versicherten Pensionen der Arbeiter und Angestellten derzeit bei rund 600 Millionen Euro liegt. Die sogenannten Experten vergessen rein zufällig immer, dass es zwar einen jährlichen Zuschuss des Staates zu den Pensionen von rund 3,7 Milliarden Euro gibt, gleichzeitig aber der Staat 3,1 Milliarden an Lohnsteuer pro Jahr von dieser Gruppe kassiert. Aber rechnen ist wohl eine Kunst, die nicht jeder kann.

Rainer Keckeis

► **E-Mail:** direktion@ak-vorarlberg.at

Gastkommentar von Abt Vinzenz Wohlwend

Der Herr segne und behüte dich

Dieses Segensgebet liegt in Form eines Notizbüchleins auf meinem Schreibtisch. Notizen zum Segen ...

Was steht in unseren Notizbüchern so alles drin? Wichtiges und Unwichtiges, Richtiges und Falsches, richtig Geschriebenes und Fehlerhaftes ... Es ist alles ein Teil meines Lebens. Gibt es da überhaupt die Kategorien Wichtig und Unwichtig? Immerhin ist es ja Teil meines Lebens. Wir gehen auf das Weihnachtsfest zu und erwarten Kerzen am Adventskranz anzündend unseren Heiland – wichtig oder unwichtig? Er war zumindest derjenige, der gesagt hat: „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, er ist zum Eckstein geworden ...“ (Mt 21,42).



» **Wo liegt Ihre Lichtquelle? Zapfen Sie sie an!**

Die Qualitäten und Talente, die wir bei uns selbst vielleicht noch geringschätzen, bekommen plötzlich tragende Bedeutung. Weiter heißt es: „... das hat der Herr vollbracht, vor unseren Augen geschah dieses Wunder“, an dem wir Anteil haben dürfen – Sie und ich. Der Advent und die Weihnachtszeit sind jene Zeit im Kirchenjahr, in der dem Licht die größte Bedeutung zukommt. Weil es ja auch die dunkle Zeit ist – in der nördlichen Hemisphäre. Wir sehnen uns nach Licht und Wärme und holen sie mit Adventskränzen, Christbäumen, aber auch mit Lichterketten und anderen Hilfsmitteln in unsere Wohnungen. Sodass es hell wird um uns herum. Wo liegt Ihre Lichtquelle? Zapfen Sie sie an! Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten.

► **E-Mail:** ordinariat.abtei@mehrerer.at

D. D. Dipl.-Theol. Vinzenz Wohlwend OCist. ist Abt des Zisterzienserklosters Wettingen-Mehrerau



Das Glücksrad drehte sich für die Betriebe. Die 70 Kammerrätinnen und Kammerräte werden im Jubiläumsjahr der AK an 100 Terminen Aktionen in den Betrieben durchführen: von Karriereservice und Bildungsdienstleistungen bis zur Stärkung der fleißigen Mitarbeiter durch den AK Kraftwagen.



AK: 100 Jahre und doch kein bisschen leise

An der Schwelle zu ihrem Jubiläumsjahr fassen die 70 Abgeordneten des Vorarlberger Arbeitnehmerparlaments zwei große Ungerechtigkeiten ins Auge.

UNGEBREMST. Zu ihrer 184. Vollversammlung hatten sich die 70 Kammerrätinnen und Kammerräte der Vorarlberger AK ihr großes Vorbild gleich eingeladen: Gerne nahm Arbeitnehmer-Urgestein und Alt-Präsident Bertram Jäger aus Anlass seines Neunzigers als Ehrengast in der ersten Reihe Platz. Augenzwinkernd quittierte er die herzliche Würdigung durch AK-Präsident Hubert Hämmerle: „Man verträgt mit 90 etwas mehr Lob, als einem vielleicht zusteht.“ Aber der gebürtige Bürser blickt nicht nur gemeinsam mit Ehefrau Leni, sechs Kindern und 16 Enkeln auf ein erfülltes Leben zurück, er hat auch in der AK und im Landtag Landesgeschichte geschrieben. Geprägt von seinen Studienjahren in der Katholischen Sozialakademie, das spürt man bis heute.

Ungerechtigkeiten bekämpfen

Thematisch drehte sich diesmal alles um die Abschaffung der Kalten Progression und um die bestehenden Ungerechtigkeiten in der aktuellen Pensionsregelung. Das Budget 2020 der AK Vorarlberg wurde von den 65 Kammerräten mehrheitlich gegen fünf Stimmen der Freiheitlichen abgelehnt. Der Voranschlag 2020 sieht Einnahmen und Ausgaben von 25,6 Millionen Euro vor. Die AK Vorarlberg führt mit ihrem rund 130 Köpfe

zählenden Team pro Jahr mehr als 130.000 Beratungen durch. Ihr politischer Arm, die Vollversammlung, zieht wieder und wieder gegen Ungerechtigkeiten zu Felde, aktuell gegen

hat der AK-Präsident eine parteiunabhängige Plattform für die Abschaffung der Kalten Progression ins Leben gerufen. Ihr gehören auch Unternehmer wie Johannes Collini,

Wenn jemand mehr Lohn bekommt und sich trotzdem weniger leisten kann, ist die Kalte Progression daran schuld.

Hubert Hämmerle
AK-Präsident



die Kalte Progression. „Die arbeitenden Menschen verstehen den Begriff Kalte Progression nur schwer“, beklagt AK-Präsident Hubert Hämmerle. Da werde die AK noch viel Aufklärungsarbeit leisten. „Vereinfacht könnte man sagen: Wenn jemand mehr Lohn bekommt und sich trotzdem weniger leisten kann, ist das die Auswirkung der Kalten Progression, und das ist ungerecht“, kritisierte der AK-Präsident die versteckte Steuererhöhung, die dem Finanzminister jährlich rund 660 Millionen Euro zusätzlich beschert.

Alle Fraktionen (außer der FP) formulierten einen gemeinsamen Antrag. Demnach fordert die AK Vorarlberg die Bundesregierung auf, „den Einkommenssteuertarif sowie die Frei- und Absetzbeträge umgehend jährlich automatisch an die Inflation anzupassen“. Außerdem

Hubert Rhomberg, Christoph Gerscher und Sandro Preite, aber auch Bischof Benno Elbs, Caritas-Direktor Walter Schmolly sowie Ärztekammervizepräsident Burkhard Walla und Bürgermeister Kurt Fischer an.

Vier Jahrgänge einfach vergessen

Das zweite große Thema, das in einen Antrag aller Fraktionen mündete, ist die aktuelle Situation bei den Pensionen. Dass vier Jahrgänge, nämlich 1954 bis 1957, Abschlüsse bei vorzeitigem Pensionsantritt zu zahlen haben, alle anderen aber nicht, gilt als „No-Go“.

Die AK fordert, dass auch diese Personengruppe, wenn sie die notwendigen Anforderungen (540 Beitragsmonate, 62 Jahre) beim Pensionsantritt erfüllt hat, ab 1. Jänner 2020 ihre Pension abschlagsfrei erhält.

Impressum

Aktion Die Vorarlberger Monatszeitung für Arbeit und Konsumentenschutz ► Herausgeber, Medieninhaber und Sitz der Redaktion: AK Vorarlberg, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, E-Mail: presse@ak-vorarlberg.at ► Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe www.ak-vorarlberg.at/impressum.htm ► Redaktion: Dietmar Brunner, Jürgen Gorbach, Thomas Matt, Arno Miller ► Infografik: Gerhard Riezler ► Druck: Russmedia Verlag GmbH, Schwarzach

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der AKTION überwiegend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.



Alle fünf Jahre können Vorarlbergs Arbeitnehmer ihre politische Vertretung wählen. Heuer machten bis 7. Februar 49.600 Arbeitnehmer von ihrem Recht Gebrauch. Die 70 Kammerrätinnen und Kammerräte befassten sich in der Herbstsession mit 18 Anträgen.

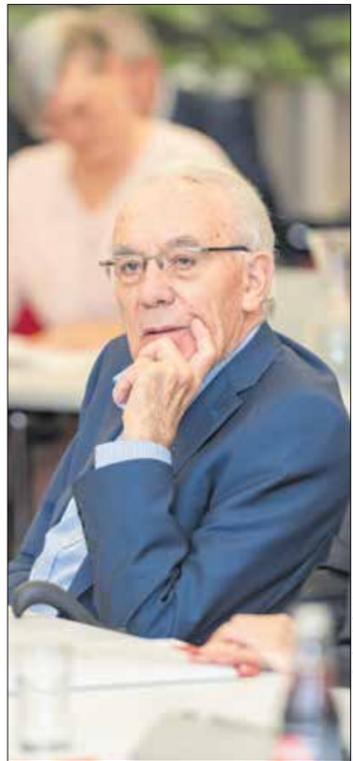


Foto: Jürgen Gornbach/AK

So 90 werden! Interessiert verfolgte Alt-AK-Präsident Berttram Jäger die Debatte.

Holen Sie Ihr Geld zurück!
Diesen Monat endet Frist für Arbeitnehmeranmeldung 2014!



Einen guten Roten schenkte AK-Präsident Hubert Hämmerle dem Jubilar.

Vorarlbergs Arbeitnehmerparlament

Das Parlament der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht in Vorarlberg aus 70 Kammerrätinnen und Kammerräten und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Dieses Gremium gibt vor, wofür sich die Arbeiterkammer besonders einsetzen soll. Das geschieht durch Abstimmungen in der Vollversammlung. Die AK-Mitglieder bestimmen über die AK-Wahlen den politischen Kurs ihrer Interessenvertretung. Die AK ist ausschließlich ihren Mitgliedern verpflichtet.

Die Vollversammlung tagt ...

... zwei Mal pro Jahr und beschließt den Budget-Voranschlag, Rechnungsabschluss und die AK Geschäftsordnung. Außerdem wählen die Kammerrätinnen und Kammerräte den AK-Präsidenten, die Vizepräsidenten sowie die weiteren Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Kontrollausschusses.

Die Beschlüsse

Zu den Aufgaben der Vollversammlung zählt die Beschlussfassung von Budget-Voranschlag und Rechnungsabschluss. Eine besonders wichtige Aufgabe der Vollversammlung ist die Beschlussfassung von Anträgen. Die einzelnen Fraktionen bzw. wahlwerbenden Gruppen bringen ihre Anliegen und Ideen in Form von Anträgen ins Plenum. Über jeden einzelnen Antrag wird abgestimmt. Manche Anträge werden einem der neun Ausschüsse zugewiesen, um dort eingehender und oft unter Zuziehung externer Experten beraten zu werden.

Nach der Wahl Anfang 2019 sind diese politischen Gruppierungen in der AK-Vollversammlung vertreten:

Kammerräte	Name
34	Liste 1: AK-Präsident Hubert Hämmerle – FCG.ÖAAB
22	Liste 2: AK-Vizepräsidentin Manuela Auer – FSG
5	Liste 3: Freiheitliche Arbeitnehmer – FPÖ
4	Liste 4: GEMEINSAM – Grüne und Unabhängige
4	Liste 6: Heimat aller Kulturen – HaK
1	Liste 5: NBZ – Neue Bewegung für die Zukunft

Traumnoten für AK-Vorarlberg

Die AK Vorarlberg hat nach den AK-Wahlen über das SORA-Institut unter Wählern und Nichtwählern ein Stimmungsbild erhoben. Von den 1100 befragten Vorarlberger Arbeitnehmern hatten sich 55 Prozent an der AK-Wahl beteiligt. Spannend ist, dass sie alle der AK Vorarlberg hohes Vertrauen entgegenbringen. Bei den Wählern vertrauen 58 Prozent ihrer Arbeiterkammer sehr und 40 Prozent „ziemlich“, auch unter den Nicht-Wählern bringen 43 Prozent der AK bedingungsloses Vertrauen entgegen, 49 Prozent vertrauen ihr „ziemlich“. Alle beurteilen durch die Bank die Arbeit der AK zu 35 Prozent als ausgezeichnet und zu 55 Prozent als gut. 58 Prozent der Befragten erleben die AK als sehr kompetent, für 38 Prozent trifft das Prädikat „kompetent“ ziemlich zu.



Die AK organisiert die Wahlen des Arbeitnehmerparlaments in Eigenregie. Allein 165 Betriebsstempel mussten diesmal eingerichtet werden.

Postenschacher auch bei der ÖGK?

Tirols AK-Präsident verlangt lückenlose Aufklärung – AK-Klage gegen „Reform“ noch anhängig.

AUFKLÄRUNG. Das Sittenbild der Republik lässt leider allerlei Vermutungen zu. So haben die im Zuge der Novomatic-Bestellung an die Öffentlichkeit gelangten SMS- und Chatprotokolle den Tiroler AK-Präsidenten und Vizepräsidenten der Bundesarbeitskammer Erwin Zangerl veranlasst, auch bei der Kassenreform genauer hinzuschauen. Die Zentralisierung der Gebietskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ging mit zahlreichen Postenbesetzungen einher. Der Skandal rund um Novomatic, aber auch Umfärbeaktionen und Begehrlichkeiten bei der Staatsholding (vormals ÖBIB, heute ÖBAG) „nähren die Vermutung, dass es nicht nur bei ÖBB, Asfinag, Post oder Nationalbank, sondern auch im Zuge der neuen ÖGK zu diversen Absprachen und Postenbesetzungen gekommen ist“, vermutet Zangerl.

Der Vizepräsident der Bundesarbeitskammer verlangt, dass die neuen Posten und Positionen bei der ÖGK genauer durchleuchtet werden. Zangerl erinnert etwa an den Vorsitzenden des Überleitungsausschusses und ab 1. Jänner

Vorsitzenden des Verwaltungsrates der ÖGK, einen FPÖ-Mann, der vom ÖVP-Wirtschaftsbund entsendet wurde. „Da stellt sich zum einen die Frage nach der einschlägigen Qualifikation für diese Position und zum anderen die Frage, ob ein Deal für den VP-Wirtschaftsbund ausschlaggebend war. Nachschau gehalten werden sollte aber auch in den Ländern und in den weiteren Sozialversicherungsträgern, wie dort ‚bestellt‘ wurde und wird.“

270 Seiten umfassende Klage

Bei der ÖGK geht es um ein Milliardenbudget, das im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt werden muss. Nicht umsonst laufen mehr als ein Dutzend Klagen. Die AK Vorarlberg hat im April eine 270 Seiten umfassende Klage beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) eingebracht. In den Bundesländern sind mit dieser Reform keine substantiellen Entscheidungen mehr möglich, so die Kritik der AK. Zudem bringe die Zusammenlegung der Krankenkassen zu einem Moloch keine einzige Leistungsverbesserung für die Versicherten.

AK kümmert sich um die Schwächsten

Unternehmen hat einer Reinigungskraft selbst vom Mindestlohn noch Geld vorenthalten.

UNGLAUBLICH! Die Arbeitnehmerin war seit 4. Juli 2017 für ein Reinigungsunternehmen in Vorarlberg tätig. Die Normalarbeitszeit war seit März 2019 mit 40 Stunden pro Woche festgelegt worden. Die Arbeitsstunde wurde mit dem kollektivvertraglichen Mindestlohn von 8,98 Euro brutto entlohnt.

Am 2. Oktober 2019 wandte sich die Reinigungskraft an ihre AK. Sie hatte zuvor eine einvernehmliche Auflösung ihres Dienstverhältnisses mit der Firma per 2. September 2019 unterschrieben, war aber bei der VGKK erst per 23. September 2019 abgemeldet worden. Seit März hatte sie mehrmals nicht bezahlte Mehr- und Überstunden reklamiert, und das Geld für September 2019 hatte sie auch noch nicht erhalten. Sie habe zahlreiche Urlaubsvertretungen für Arbeitskolleginnen übernommen und teilweise von morgens früh bis spät in die Nacht hinein gearbeitet, erzählte sie ihrer Beraterin. Auch das beantragte Dienstzeugnis habe sie nicht bekommen.

Da fehlte eine ganze Menge

Nach der Überprüfung der Unterlagen inklusive der Arbeitszeitaufzeichnungen für den gesamten Beschäftigungszeitraum war klar, dass neben dem fehlenden Lohn für September 2019, der anteiligen Sonderzahlungen und Urlaubs-



Foto: Vadim Gushva / stock.adobe.com

Der Reinigungskraft wurde Geld vorenthalten.

ersatzleistung auch zahlreiche Mehr- und Überstunden nicht berücksichtigt worden waren. Die AK nahm sich der Sache an.

Mitte Oktober teilte die Firma schriftlich mit, dass ein Betrag von 1595,89 Euro netto bis 22. Oktober 2019 an die Arbeitnehmerin ausbezahlt werde. Auch das bis dahin nicht übermittelte Dienstzeugnis sowie die Arbeitspapiere (Endabrechnung September 2019, Jahreslohnzettel 2019, Abmeldung VGKK) wurden mit dem Antwortschreiben an die AK Vorarlberg gesandt. Nach einer weiteren Intervention der AK Vorarlberg wegen fehlender Mehr- und Überstunden überwies die Firma im November 2019 noch einmal 868,56 Euro netto an ihre ehemalige Mitarbeiterin.

► **Kontakt:** Die AK-Experten für Arbeitsrecht erreichen Sie unter arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at bzw. Tel. 050/ 258 2000

Wahrheit und Lüge in der großen Pensionsdebatte

Wieder und wieder beklagen angebliche Experten, das gesetzliche Pensionssystem sei schrottreif. Das verunsichert die Bevölkerung. Wahr ist, dass der Gesetzgeber die versprochene Gerechtigkeit und eine Harmonisierung aller Pensionssysteme nie eingelöst hat. Stattdessen wurden berufstätige Frauen durch die Pensionsreformen 2003/04 strukturell benachteiligt. Deshalb muss das Pensionssystem in einem nächsten Schritt nicht nur einfacher, sondern vor allem gerechter gemacht werden. Wahr ist auch:

► Die Arbeitnehmer zahlen sich ihre Pensionen fast zur Gänze selbst.

► Die Pensionen der Bauern werden zu fast 90 Prozent – insgesamt 1.900.000.000 Euro (inklusive Partnerleistung) – vom Steuerzahler getragen.

► Auch die Unternehmerpensionen werden durch Staatsbeiträge (Abgangsdeckung plus Partnerleistung) von jährlich rund 1.700.000.000 Euro subventioniert.

BERATUNG ONLINE. „Um das heimische Pensionsversicherungssystem beneiden uns viele“, betont AK-Direktor Rainer Keckeis. „Es schützt Arbeitnehmer, Unternehmer und Bauern vor der Altersarmut.“ In Zahlen heißt das: Rund 3,4 Millionen versicherte Arbeitnehmer leisten von ihrem Einkommen 22,8 Prozent an Pensionsbeiträgen und finanzieren so rund 1,9 Millionen Pensionisten.

Die Durchschnittspension liegt in Österreich bei den Neuzugängen bei 1211 Euro monatlich und wird jährlich 14-mal ausbezahlt. Pro Jahr treten im Schnitt rund 100.000 Arbeitnehmer in den Ruhestand. Zu diesen Arbeitnehmerpensionen kommen noch rund 170.000 pensionierte Bauern und 192.000 pensionierte Unternehmer.

Schlechte Daten bei Beamten

Nicht erfasst sind die Pensionen der Beamten auf den verschiedenen Ebenen des Staates, weil nachvollziehbare Daten weitgehend fehlen, obwohl deren Kosten den Steuerzah-

ler weitaus stärker belasten als die Kosten für die versicherten Arbeitnehmer, Unternehmer und Bauern.

Bei der Gründung des auf dem Umlageverfahren basierenden Systems 1955 ging man Keckeis zufolge grundsätzlich von einer Drittelung der Beitragsleistung aus: Ein Drit-

tel steuern die Arbeitnehmer direkt bei, ein Drittel wird von den Arbeitnehmern über die Lohnnebenkosten getragen („Dienstgeberbeitrag“) und der Staat trägt maximal ein Drittel der Kosten in Form einer Ausfallhaftung. Mit diesem Drittel aus Steuergeldern sollen Leistungen außerhalb des Versicherungsprinzips finanziert werden, die der Gesetzgeber aus sozialpolitischen Gründen übernehmen will. Dazu zählen die Kosten für Rehabilitation, Kuraufenthalte, Aus-

gleichszulagen usw. Trotzdem hat der österreichische Staat zu keiner Zeit bei der Pensionsversicherung der Arbeitnehmer dieses Drittel leisten müssen. Bei den Pensionsversicherungen der Unternehmer und Bauern hingegen liegen die Zuschüsse des Staates seit der Gründung im-

mer weit über dieser vereinbarten Grenze. Warum dennoch in diesen schwer defizitären Bereichen keine Reform angedacht ist, hat strukturelle, vor allem aber politische Gründe.

„Bereinigte“ Rechnung

Mit dem Zuschuss des Bundes wird aus Steuermitteln der Abgang in den verschiedenen Pensionsversicherungen getragen. Gleichzeitig aber führen die Pensionisten auch direkt Lohnsteuer an den Staat ab. Erst die

Differenz zwischen den Ausgaben des Staates für die Pensionisten minus der Einnahmen des Staates von diesen Pensionisten zeigt die wirkliche Belastung des Budgets. Dieses Faktum lassen einige Experten bei ihren Mahnungen über die Belastung des Staates durch die Pensionsleistungen gerne außer Acht. Vielleicht auch deshalb, weil bei dieser Netto-Betrachtung die Pensionsversicherung der Arbeitnehmer hervorragend abschneidet.

Pro Arbeitnehmer netto 22 Euro

„Für die Pension eines Arbeitnehmers beträgt der Nettoaufwand des Staates pro Monat“ laut Keckeis „lächerliche 22 Euro“. Eine Bauernpension muss hingegen mit monatlich rund 666 Euro vom Steuerzahler gesponsert werden, und bei den ansonsten so dem Leistungsprinzip huldigenden Unternehmern wird jede Pension vom Steuerzahler monatlich mit 600 Euro bezuschusst. Wenn also irgendwo ein Reformbedarf besteht, dann wohl nicht beim Pensionssystem der Arbeitnehmer.

Die neue Mindestpension

Was von der SPÖ, der ÖVP und der FPÖ als große soziale Tat gepriesen wird, nämlich die Einführung einer Mindestpension von 1315 Euro für alle jene, die mindestens 40 Jahre gearbeitet haben, klingt gut. Bei näherer Betrachtung wird eine gewaltige Mogelpackung sichtbar.

Zum einen kommt jemand, der 40 Jahre lang nur ein paar Stunden Teilzeit gearbeitet hat und leicht über der Geringfügigkeitsgrenze

liegt, auf die gleiche Pension wie jemand, der 40 Jahre lang für 1850 Euro brutto monatlich Vollzeit im Handel, im Bereich der persönlichen Dienstleistungen oder im Gastgewerbe gearbeitet hat. Das ist in Keckeis' Augen völlig systemwidrig und hat noch einen zweiten großen Nachteil: Die Erwerbszeiten müssen nämlich nicht in Österreich geleistet worden sein, sondern können beispielsweise auch in der Türkei, in der Slowakei oder sonst irgendwo im Bereich der EU oder in assoziierten Ländern erworben worden sein.

Selbstverständlich ist dieser neue sogenannte „Ausgleichszulagenbonus“ exportierbar. Die Frage, ob man diesen Bonus mit in sein Heimatland nehmen kann oder nicht, regelt nämlich nicht das nationale Recht, sondern das unterliegt EU-Recht.

„Partnerleistung“

Nachdem die Unternehmer nur 18,5 Prozent und die Bauern nur 17 Prozent Pensionsbeitrag leisten (Arbeitnehmer 22,8 Prozent), trägt der Staat zusätzlich zum Defizit auch noch die Differenz von 4,3 Prozent bei den Unternehmern und 5,8 Prozent bei den Bauern, damit ihr Beitragssatz gleich hoch ist wie der der Arbeitnehmer. In Zahlen ausgedrückt (2018) erhöht der österreichische Steuerzahler mit jährlich rund 420 Mio. Euro die **Pensionsbeiträge** der Unternehmer und mit rund 159 Mio. Euro die Beiträge der Bauern.

Für die Pension eines Arbeitnehmers nimmt der Staat netto lächerliche 22 Euro monatlich in die Hand.

Rainer Keckeis
AK-Direktor



Daten, Fakten zur Pensionsversicherung

	2009	2011	2013	2015	2017	2018
Versicherte	2.929.675	3.019.077	3.105.691	3.177.238	3.308.701	3.401.794
Pensionisten	1.786.097	1.845.823	1.894.948	1.913.545	1.935.727	1.954.315
Pensionshöhe (Monatsdurchschnitt)	928,-	973,-	1037,-	1086,-	1126,-	1158,-
Pensionshöhe (Neuzugänge ø)	990,-	1015,-	1079,-	1014,-	1150,-	1211,-
Pensionsaufwand (in Mrd./€)	23,29	25,18	27,52	29,12	30,51	31,66
Pensionsanträge	163.887	157.045	152.469	128.643	146.094	151.448
Neuzugänge	107.781	104.532	103.870	83.629	97.437	102.288



PENSIONSFAHRPLAN
 Tipps rund um Ihre Pensionierung

Stark für Sie. AK Vorarlberg

► Wertvolle Tipps zur Pension können sich alle bei ihrer AK Vorarlberg bestellen oder downloaden. Wo? Im Internet auf ak-vorarlberg.at

Pension: AK fordert mehr Flexibilität

Wer länger einzahlt, soll höhere Pension erhalten – AK hat eigenes Modell eines Korridors entwickelt

AK-IDEE. Statt an dem gesetzlich normierten Pensionsalter von 65 Jahren krampfhaft festzuhalten, obwohl nur wenige Versicherte bis dahin arbeiten können, wäre es aus Sicht der AK Vorarlberg weit sinnvoller, einen Korridor zwischen 60 und 70 Jahren einzurichten, in dem jeder Versicherte selbstentscheiden kann, wann er in den Ruhestand tritt. Das wäre leicht realisierbar und auch für die Betroffenen verständlich, wenn – und das ist eine der Voraussetzungen – gleichzeitig ein verstärkter Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer aufgebaut wird. Nur damit haben sie eine echte Entscheidungsfreiheit. Gleichzeitig muss über Abschläge bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter mit 65 gewährleistet sein, dass Frühpensionierungen nicht auf Kosten der Steuerzahler gehen.

AK für mehr Gerechtigkeit

Der Vorschlag der AK sieht vor, dass der jährliche Steigerungsbetrag für die ersten 40 Versicherungsjahre 1,75 Prozent beträgt. Das führt zu einer Pension von 70 Prozent der Bemessungsgrundlage. Wer weiterarbeitet, soll mit einem jährlich höheren Steigerungsbetrag – pro Jahr um 0,25 Prozentpunkte höher – belohnt werden. Das führt dazu, dass beispielsweise nach 50 Beitragsjahren eine Pension von 100 Prozent der Bemessungsgrundlage erreicht werden könnte.

Klar muss aber auch sein, dass ein Pensionsantritt unter 65 Jahren erst dann möglich sein kann, wenn die Pension zumindest die Höhe der Ausgleichszulage erreicht. Damit kann eine zusätzliche Belastung der Steuerzahler vermieden werden.

Teilzeit besser bewerten

Durch die Pensionsreformen 2003/04 wurde das soziale Pensionssystem stärker mit Versicherungselementen (z. B. lebenslange Durchrechnung) durchsetzt. Das hat zum einen mehr Gerechtigkeit

in das System gebracht, zum anderen aber gerade berufstätige Frauen – in geringem Maße auch Männer – benachteiligt, die nach der Geburt ihrer Kinder überwiegend teilzeitbeschäftigt sind. Aus den geringen Bezügen aus diesen Jahren ergeben sich zum Pensionsantritt deshalb bei vielen Personen mit Kinderbetreuungspflichten trotz langjähriger Berufstätigkeit extrem niedrige Pensionen. Für die AK ist das ein unhaltbarer Zustand, weil er in absehbarer Zeit zu einer starken Zunahme von Altersarmut bei Frauen führt. Deshalb fordert die AK Vorarlberg für die an die Kindesgeburt anschließende Teilzeitphase bis zum Ende der Elternteilzeitbeschäftigung einen Steigerungsbetrag von 2,5 Prozent oder einen Zuschlag auf die Bemessungsgrundlage während dieser Jahre. Zudem sollte in diesem Zusammenhang dringend über die Frage des verpflichtenden Pensionssplittings diskutiert werden.

Schwerarbeitspension

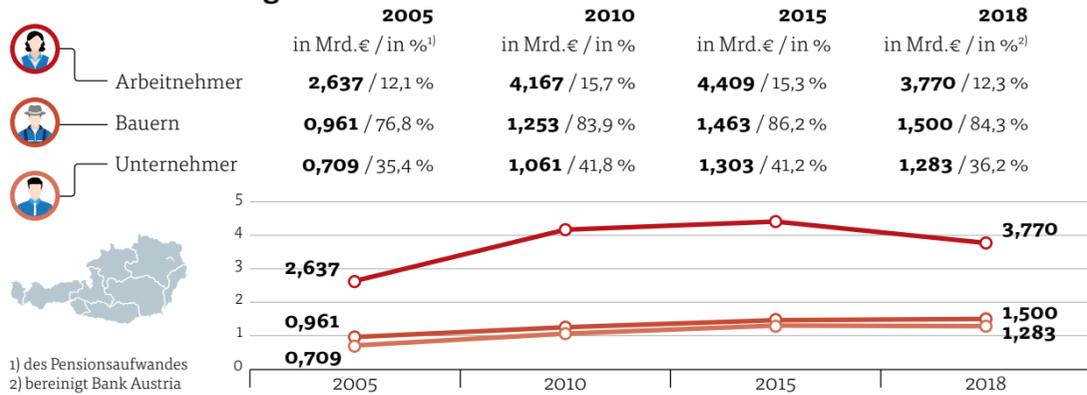
Zulagen für Schwerarbeit sollen künftig in das einheitliche Pensionssystem einbezahlt werden, was die Bemessungsgrundlage für die betroffenen Personen verbessert und ihnen so den Pensionsantritt erleichtert. Diese auf dem Pensionskonto zu erfassenden Ansprüche sollten jedenfalls abschlagsfrei zur Auszahlung gelangen. Damit könnten betroffene Dienstnehmer entsprechend ihrer Lebensplanung und gesundheitlichen Belastbarkeit ab 60 ohne große finanzielle Einbußen in Pension gehen. Die bestehende Schwerarbeiterregelung könnte hingegen ersatzlos auslaufen.

„Aus“ für Zuverdienstgrenzen

Dass Beamte im Ruhestand unbeschränkt dazuverdienen können, ASVG-Versicherte aber nicht, ist unverständlich und ungerecht. Deshalb fordert die AK die ersatzlose Streichung dieser Einschränkung.

Pension in Österreich

PV – Ausfallhaftung des Bundes



1) des Pensionsaufwandes
 2) bereinigt Bank Austria

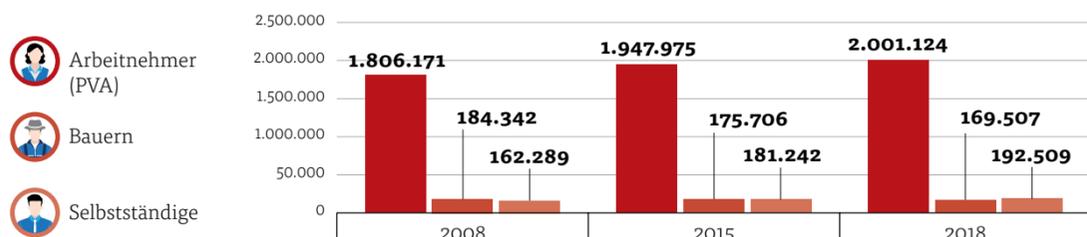
Tatsächliche Kosten des Staates pro Arbeitnehmerpension 2018



Beitrag des Staates zur Pension eines



Zahl der Pensionisten



Nach 45 Jahren muss es genug sein

NEU. Nach der jüngsten Entscheidung des Gesetzgebers können ab 1.1.2020 Personen, die 45 Jahre lang aus ihrer Erwerbstätigkeit Pensionsbeiträge geleistet haben, ohne Abschläge mit 62 in Pension gehen. Davon können jährlich etwa 7000 Personen Gebrauch machen. Alle anderen kommen nicht in diesen Genuss, weil ihnen die Beitragsjahre fehlen. Wer also erst nach der Matura oder dem Studium zu arbeiten begonnen hat oder lange Arbeit suchte, schafft diese Hürde nicht. Tatsächlich kostet diese Neuregelung nach Berechnungen der Pensionsversicherungsanstalt jährlich rund 38 Millionen Euro zusätzlich. Ein lächerlicher Betrag für jene Personen, die durch ihre Beitragsleistungen zu den großen Stützen des Systems zählen. Vergessen wurden

leider die Jahrgänge 1954 bis 1957. Um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, hat die AK Vorarlberg bereits eine Resolution an das Sozialministerium gerichtet, deren Ziel es ist, die bereits in der Pension befindlichen Jahrgänge nach der neuen Regelung zu behandeln.



Foto: Roland Hackl/EXPA / picturedesk.com

Grafik: Keystone-SDA, Quelle: PVA

Neue Krankenkasse braucht mehr Zeit

Alles neu am 1. Jänner? Wohl kaum. Die neue Gesundheitskasse, die unter viel Protest durchgedrückt wurde, sollte mit Jahresbeginn loslegen. Aber der Übergang braucht noch jede Menge Zeit.

ZUR KASSE. Die Fusion der neun Gebietskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft. Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, arbeiten derzeit rund 600 Mitarbeiter an 62 Projekten. ÖGK-Chef Bernhard Wurzer gibt aber zu, dass das nur erste Schritte sind. Die Integration werde wohl bis 2024 dauern. Es geht um über sieben Millionen Versicherte, 12.000 Mitarbeiter, 20.000 Vertragspartner, Ver-

träge mit 271 Krankenanstalten und 83 eigene Ambulatorien, zusammen ein Jahresumsatz von über 15 Milliarden Euro. Da lässt sich erahnen, wie komplex das Ganze ist: die Zusammenführung der EDV-Systeme und des Finanzbereichs, Umstellungen bei der E-Card, Erleichterungen für bundeslandübergreifende Unternehmen, Chefarztbewilligungen usw. Die AK fragte Vertreter der Vollversammlung, welche Punkte für sie besonders wichtig sind.



Die Österreichische Gesundheitskasse geht im Neuen Jahr in Betrieb. Aber noch immer sind unzählige Punkte offen.

Foto: GGK-Mulienlowe

Liste AK-Präsident Hubert Hämmerle – FCG.ÖAAB



Bernhard Heinze

Gab es Absprachen auch bei ÖGK-Postenvergaben?

Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) samt Umfärbeaktion und Änderung der Gewichtung von den Arbeitnehmern zu den Arbeitgebern.

Bei der ÖGK geht es um ein Milliardenbudget, absolute Transparenz sollte daher oberstes Gebot sein. Wir fordern deshalb eine lückenlose Aufklärung der dort getätigten Postenvergaben, weil es nicht ausgeschlossen werden kann, dass es auch bei der

ÖGK diverse Absprachen gegeben hat. Die Versicherten werden von den organisatorischen Veränderungen ab 1. Jänner 2020 bis auf ein neues Logo vorerst nicht viel mitbekommen. Das wird noch dauern. Bei der Anhörung vor dem VfGH konnten Regierungsvertreter jedenfalls noch nicht einmal Zahlen über angekündigte Einsparungen vorlegen.

► **E-Mail:** bernhard.heinze@gpa-djp.at

TRANSPARENZ. Aktuell laufen mehr als ein Dutzend Klagen beim Verfassungsgerichtshof wegen zahlreicher Einwände zu der höchst fragwürdigen Art und Weise der Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen zur

Liste Manuela Auer – FSG



Manuela Auer

Leistungsabbau muss verhindert werden!

ausschusses, Andreas Huss, aufmerksam gemacht.

Er bestätigt unsere Kritik, dass die undurchdachte Umstrukturierung auf Kosten der Qualität geht. Gerade die Vorarlberger Versicherten und Patientinnen trifft dies sehr, denn sie konnten bislang auf eines der besten Angebote in Österreich vertrauen. Die Fusion wird uns rund 800 Millionen Euro jährlich kosten. Dafür werden auch die Rücklagen der VGKK nach Wien

fließen. Das Geld brauchen wir jedoch vielmehr für die Bekämpfung des Hausärztemangels, zur Angleichung der Leistungen, für die Psychotherapie auf Kassenkosten oder die Kinderzahnmedizin. Landeshauptmann Wallner sieht bei alledem nur schweigend zu. Jetzt muss aber mit aller Vehemenz verhindert werden, dass es Verschlechterungen in der Versorgung gibt!

► **E-Mail:** manuelaauer@manuelaauer.at

OFFENSIVE. Die Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen bringt nachweislich keine Verbesserungen. Darauf haben wir unlängst bei einer Pressekonferenz mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des ÖGK-Überleitungs-

Liste Freiheitliche + Parteifreie Arbeitnehmer – FA



Michael Koschat

Mehr Leistungen für Patienten

facht und das Funktionärswesen wird zurückgedrängt. So wird es rund 75 Prozent weniger Funktionäre geben. Zudem werden die Verwaltungsgremien von 90 auf rund 50 reduziert, statt der 21 Generaldirektoren werden es nur mehr fünf sein. Die Einsparungen werden bis zum Jahr 2023 ca. 1 Mrd. Euro betragen. Dieses Geld sollte als Patientemilliarde 1:1 in eine bessere Gesundheitsversorgung investiert werden und kommt somit

den Versicherten zugute. Es wird somit der Zwei-Klassen-Medizin entgegengewirkt. Es werden auch keine Krankenhäuser gesperrt, die Selbstverwaltung bleibt ebenfalls erhalten. Wir Freiheitliche stehen auch zukünftig an der Seite der Patienten und nicht an der Seite der Funktionäre. Wir wollen die Versorgung sichern und nicht die Menschen verunsichern!

► **E-Mail:** michael.koschat@fpoe-satteins.at

REFORM. Mit der Zusammenlegung der Sozialversicherungen wird eine große Organisationsreform im Gesundheitsbereich umgesetzt. Es werden die Kosten in der Verwaltung reduziert, das aufgeblähte System wird verein-

Liste Heimat aller Kulturen – HaK



Volkan Meral

Versicherung muss für den Menschen da sein

stellen können. Denn die ÖVP-FPÖ-Regierung beabsichtigte damit „Sparmaßnahmen“ und die „Reformierung“ der Krankenkassen. Die große Befürchtung ist und bleibt dabei, dass die Sparmaßnahmen bei der Verwaltung mit weniger Personal angesetzt werden und dass irgendwelche Digital-Programme über unsere Gesundheit entscheiden. Vielleicht sogar, wenn es für den einen oder anderen Arbeitnehmer gesundheitlich

zu spät ist. Im besten Fall mit einem Management-Team, das die Interessen der Arbeitgeber vertritt. So weit darf es auf keinen Fall kommen!

Wir hoffen, dass auch in Zukunft der Versicherungsträger für die Menschen da ist und nicht die Menschen für den Versicherungsträger. Denn eine Schwächung der Arbeitnehmerrechte dürfen wir nicht zulassen.

► **E-Mail:** info@hak-online.at

UNSIKERHEIT. Ob die neue ÖGK bzw. die Zentralisierung der Versicherungsträger bei der Gesundheit der Menschen sparen kann? Was uns die neue ÖGK im Endeffekt bringen wird, werden wir leider erst in ein paar Jahren fest-

Liste Gemeinsam – Grüne und Unabhängige



Sadettin Demir

Echte Selbstverwaltung durch Sozialwahlen!

gewandelt. Die Selbstverwaltung durch die Versicherten blieb aber erhalten.

Wenn nun diese Selbstverwaltung de facto zerschlagen wird und Staat und Unternehmer das Regime an sich reißen, kommt dies einer Enteignung gleich. Die Folge wird sein, dass in Wien Entscheidungen gegen die Interessen der Versicherten in Vorarlberg getroffen werden, z. B. die Einführung von Selbstbehalten.

Notwendig und sinnvoll wäre das Gegenteil: Nämlich die Erhaltung der Vorarlberger Gebietskrankenkasse und die Einführung einer echten und sichtbaren Selbstverwaltung durch die Direktwahl der Verwaltungsgremien. Alle Sozialversicherten wählen dann, z. B. parallel zur AK-Wahl, ihre Vertreter/innen, die dann ihre Interessen vertreten und für diese greifbar sind.

► **E-Mail:** sadettin.demir@gemeinsam-ug.at

ENTEIGNUNG! Die Sozialversicherungen entstanden im 19. Jahrhundert als freiwillige Einrichtungen im Eigentum und unter Verwaltung der Versicherten. Sie wurden dann per Gesetz zu Pflichtversicherungen für alle um-

Liste NBZ – Neue Bewegung für die Zukunft



Adnan Dincer

Keine Leistungskürzung durch die ÖGK

dungsgremien belohnt, hier ist eindeutig ersichtlich, auf wessen Seite die Regierung steht.

Das Ziel der Unternehmer wird sein, dass sie Selbstbehalte einführen, Arztbesuche erschweren und natürlich auch Leistungskürzungen durchführen. Dies kann und darf nicht akzeptiert werden. Der Hintergedanke der Unternehmer ist eindeutig – die eigenen Beiträge zu senken und nach Möglichkeit alles zu privatisieren. Es ist grotesk,

obwohl sie selber nicht in der ÖGK versichert sind und nicht einmal ein Drittel der Beiträge entrichten, entscheiden sie über uns Versicherte. Den Kassen werden bis 2023 knapp 230 Millionen Euro fehlen, diese wollen sie unter dem Wort „Harmonisierung“ (nach unten) einsparen, dies bedeutet aber eine Leistungsverkürzung und Einführung von Selbstbehalten, wozu wir Nein sagen.

► **E-Mail:** info@nbz-online.at

GROTESK. Es ist unverschämte und inakzeptabel, wenn über die Leistungen der ÖGK die Unternehmer entscheiden. Sie zahlen nur knapp 28,7 Prozent der Beiträge und werden zukünftig von der Regierung mit 50 Prozent in den Entschei-

AK-BIBLIOTHEKEN Weil Lesen das Leben bereichert

● Bludenz

Bahnhofplatz 2a; Di 10–12 und 13–19 Uhr, Mi bis Fr 10–12 und 13–18 Uhr, Tel. 050/258-4550, E-Mail: bibliothek.bludenz@ak-vorarlberg.at

● Feldkirch

Widnau 2–4; Di 10–19 Uhr, Mi bis Fr 10–18 Uhr, Tel. 050/258-4510, E-Mail: bibliothek.feldkirch@ak-vorarlberg.at

● Digital

In der digitalen AK-Bibliothek findet sich ein breites Angebot an E-Books, E-Hörbüchern und Spezialbibliotheken. Ein Benutzer kann parallel zehn E-Medien ausleihen. Wo? www.ak-vorarlberg.at/ebooks



Termine für Leser

● Die AK-Bibliotheken ...

... Feldkirch und Bludenz bleiben im Zeitraum vom 20. Dezember 2019 bis zum 1. Jänner 2020 geschlossen. Ab Donnerstag, dem 2. Jänner, sind beide Bibliotheken wieder für Besucher geöffnet.

MEDIEN-TIPP

Auf Sinnsuche

Drei junge Menschen, die es aus verschiedensten Gründen auf eine Insel mitten im Pazifik verschlägt – sie alle suchen eine Aufgabe im Leben, die ihnen Sinn gibt. Was sie finden und was sie aufrechterhält, ist die zwischen ihnen aufkeimende Freundschaft, auch wenn nur einer von ihnen bleibt. Aber ist es überhaupt möglich, neu anzufangen, wenn man die Vergangenheit noch nicht überwunden hat?

Lisbeth Postl

AK-Bibliothek Feldkirch

► E-Mail: lisbeth.postl@ak-vorarlberg.at

Durian Sukegawa:

Die Insel der Freundschaft;

348 S., kartoniert,

DuMont-Verlag,

ISBN 978-3-

8321-6468-3,

11,40 Euro



AK-Bibliothek schenkt Lesespaß

WEIHNACHTLICH. Zu Weihnachten schenkt man seinen Lieben gern etwas. Das gilt auch für die AK Bibliotheken Feldkirch und Bludenz. Ab nächster Woche liegen zahlreiche Bücher und Zeitschriften auf dem Gabentisch und können von Besuchern als Geschenk mitgenommen werden. Die Palette reicht vom Sachbuch

bis zum Roman, in dem man sich gerade zu Weihnachten wunderbar in anderen Welten verlieren kann. Ob man ein Buch für sich selbst sucht oder nach einem passenden Geschenk im Vintage-Look für jemand anderen, das Angebot gilt, solange der Vorrat reicht. Ganz nach dem Motto: „Wer zuerst kommt, liest zuerst.“



Ob besinnliche Weihnachtsgeschichte oder spannender Roman, der Gabentisch der AK-Bibliotheken ist reich bestückt.



Was diesen Monat zählt

AUTOBAHN Seit Monatsbeginn gilt bereits die Klebe-Vignette für 2020 • **WAFFEN** Am 14. tritt der zweite Teil des verschärften Waffengesetzes in Kraft • **VERKEHR** Fahrplanwechsel am 15., dadurch u. a. mehr Züge im Halbstundentakt zwischen 6 und 24 Uhr zwischen Bregenz und Bludenz • **FEST** Heiligabend fällt heuer auf einen Dienstag

Gewinnen Sie einen Geschenkkorb mit lauter Vorarlberger Kostbarkeiten

Senden Sie die Antworten auf die drei Fragen zu dieser Ausgabe der AKTION bitte bis 8. Jänner 2020 an gewinnen@ak-vorarlberg.at oder auf einer Postkarte an AK Vorarlberg, AKtion, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, und Sie nehmen an der Verlosung von Geschenkkörben der Marke „Dietrich Vorarlberger Kostbarkeiten“ teil. Wir wünschen Ihnen viel Glück! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Je ein Themen-Abo des Vorarlberger Landestheaters haben in der November-Ausgabe Adolf Giselbrecht aus Langen bei Bregenz und Gabriele Harder-Baldreich aus Lustenau gewonnen. Wir gratulieren!

- **Frage 1: Wie alt wird die AK kommendes Jahr?**
- **Frage 2: Wie viele Bruttomonatsmieten verlangen Vorarlbergs Immobilienmakler oft widerrechtlich?**
- **Frage 3: Was wird Ihre nächste Weiterbildung sein und weshalb?**
(Die Antworten werden veröffentlicht.)

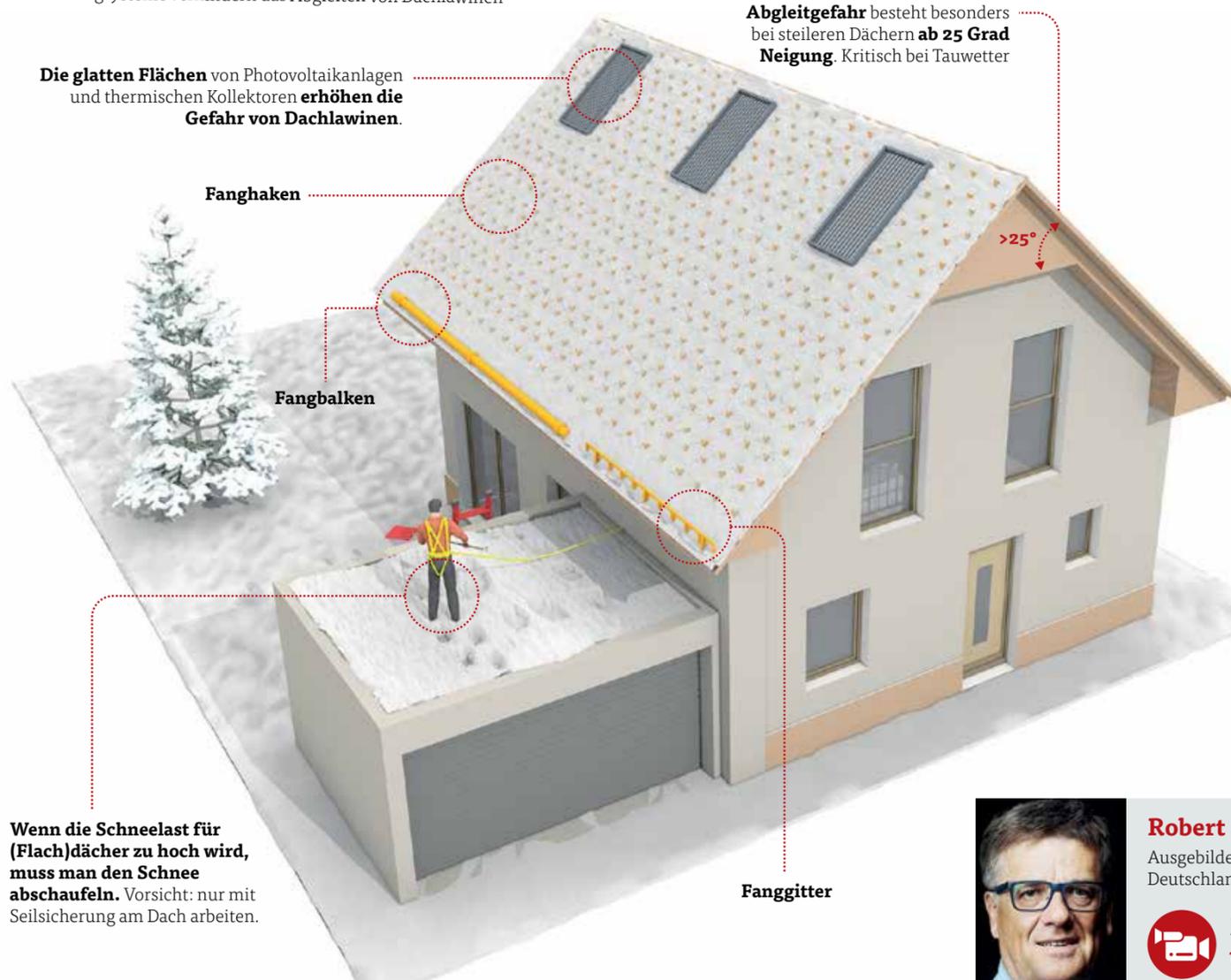


Sicherheit geht vor: Schnee am Dach

Schnee auf Dächern kann zur tödlichen Gefahr werden. Regelmäßig warnt das Kuratorium für alpine Sicherheit vor Dachlawinen. Die Schneeräumung von Dächern hat sogar zu tödlichen Unfällen geführt.

Schutz vor Dachlawinen

Schneefangsysteme verhindern das Abgleiten von Dachlawinen



Die glatten Flächen von Photovoltaikanlagen und thermischen Kollektoren erhöhen die Gefahr von Dachlawinen.

Fanghaken

Fangbalken

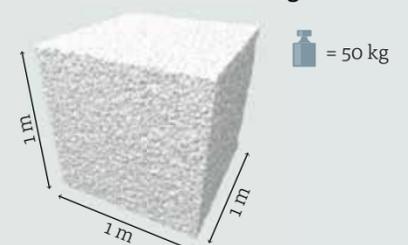
Abgleitgefahr besteht besonders bei steileren Dächern ab 25 Grad Neigung. Kritisch bei Tauwetter

Fanggitter

Wenn die Schneelast für (Flach)dächer zu hoch wird, muss man den Schnee abschaufeln. Vorsicht: nur mit Seilsicherung am Dach arbeiten.

Das Gewicht von Schnee

Ein Kubikmeter Schnee wiegt ...



Neuschnee bis 150 kg

Pulverschnee bis 200 kg

körniger Schnee bis 450 kg

ein paar Tage liegender Schnee bis 600 kg



Robert Seeberger

Ausgebildete Sicherheitsfachkraft für Österreich und Deutschland. Über 20-jährige Erfahrung als Unfallverhüter.



Info-Video unter: www.ak-vorarlberg.at/sicherheit

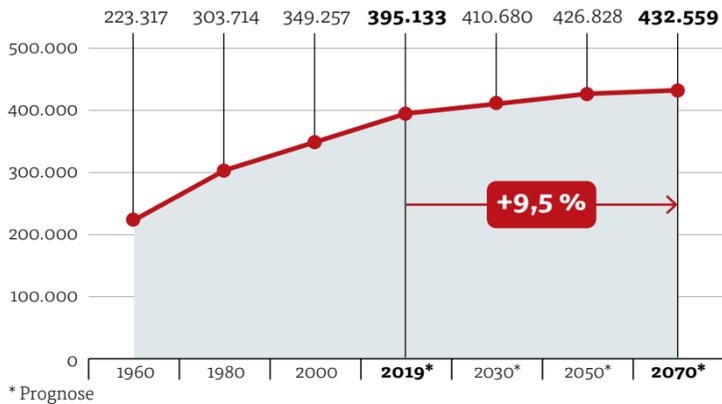
HERAUSFORDERUNG 2030 wird jeder fünfte Erwerbstätige in Vorarlberg über 55 Jahre alt sein



Arbeitsmarkt steht vor großen Veränderungen

PROGNOSE. Im zu Ende gehenden Jahr 2019 lebten im Jahresdurchschnitt 395.133 Menschen in Vorarlberg. Wenn die Statistik Austria mit ihrer druckfrischen Bevölkerungsprognose recht behält, werden es 2030 knapp über 410.000 Menschen sein. Wien wird dann erstmals mehr als zwei Millionen Einwohner zählen und zusammen mit Vorarlberg die jüngste Bevölkerung Österreichs aufweisen. Und das, obwohl die Gruppe der über 65-Jährigen in den nächsten 20 Jahren in Vorarlberg den größten Zuwachs (+58 Prozent) verzeichnet.

Bevölkerungsentwicklung in Vorarlberg



Grafik: Keystone-SDA, Quelle: PVA

Jung dank Zuwanderung

Dass die Bevölkerung insgesamt zunimmt, gelingt nur durch Zuwanderung. Gerade einmal fünf Prozent des Bevölkerungszuwachses lassen sich durch Geburtenüberschüsse erklären. „Dementsprechend müssen wir davon ausgehen, dass die Geburtenbilanzen bald negativ sein werden“, sagt AK-Bildungsexperte Gerhard Ouschan, der die Statistik für die AKtion durchgeackert hat: „Dann gibt es mehr Sterbefälle als Geburten.“

Fakt ist, dass die Bevölkerung ab 65 Jahren zahlen- und anteilmäßig stark steigen wird. Auch die steigende Lebenserwartung ist dafür ver-

antwortlich. Und wie die Gesamtbevölkerung altern laut Prognose auch die Erwerbspersonen.

Im Jahr 2018 lag der Anteil der Erwerbstätigen in der Altersgruppe 55 plus in Vorarlberg bei 16,1 Prozent. Im Jahr 2030 werden es 21,4 Prozent sein. „Nachdem hinlänglich bekannt ist, dass diese Altersgruppe für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eine besondere Herausforderung darstellt“, gilt es nach Ansicht von Ouschan, jetzt hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig wirksame Maßnahmen zu entwickeln, „und nicht erst im Jahr 2030“. Der Leiter des AK-Bildungsbereichs

stieß in den Prognosen der Statistik Austria auf weitere Trends, die der Politik große Aufgaben aufbürden:

Obwohl die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter in Österreich in den nächsten Jahrzehnten um 300.000 sinken wird, dürfte das Arbeitskräfteangebot weiter steigen, weil die Erwerbsbeteiligung von Frauen zunehmen wird. Laut Erwerbsprognose der Statistik Austria soll der Anteil der Frauen an der Erwerbsbevölkerung bis 2040 von derzeit 46 auf 49 Prozent steigen und dann konstant bleiben. „Diese Entwicklung verlangt nicht nur adäquate und attraktive Arbeitsplätze, sondern

auch Kinderbetreuungsangebote, die das Mehr an Erwerbsbeteiligung tatsächlich ermöglichen.“

Gegenläufige Trends

Zu den „Erwerbspersonen“ zählen die Statistiker Selbstständige und mithelfende Angehörige, unselbstständig Beschäftigte und Arbeitslose. Die Statistiker rechnen dabei mit zwei gegenläufigen Trends: Einerseits dauert die Ausbildung immer länger, deshalb sinkt die Erwerbsbeteiligung jüngerer Altersgruppen. Andererseits wird erwartet, dass die Menschen immer länger arbeiten – als Folge von Veränderungen im Pensionsrecht, etwa der Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen an jenes der Männer.

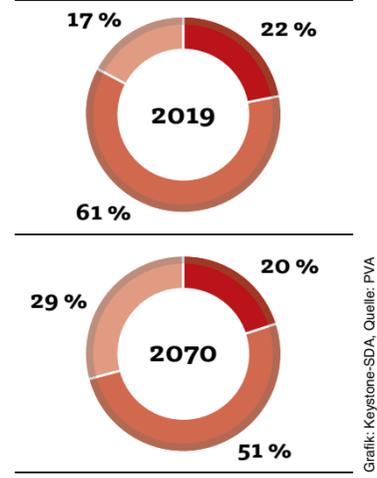
Die allgemeine Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen lag 2018 bei 76,2 Prozent, bis 2030 dürfte sie laut Statistik Austria auf 79,7 Prozent steigen und bis 2050 auf 82 Prozent. Im Haupterwerbsalter von 35 bis 54 Jahren bleibt die Anzahl der Erwerbspersonen über den ganzen Prognosezeitraum relativ konstant zwischen 2,2 und 2,3 Millionen. Das liegt auch daran, dass die Zuwanderer vor allem Menschen im Erwerbsalter sind.

Die Prognosen sagen uns überdeutlich, dass wir endlich ins Tun finden müssen.
Gerhard Ouschan
Leiter des AK-Bildungsbereichs

Zwischen jung und alt

Anteile der Altersgruppen in Vorarlberg

- unter 20 Jahre
- 20–64 Jahre
- 65 Jahre und älter



Grafik: Keystone-SDA, Quelle: PVA

Wie der Klimawandel Prognosen beeinflussen wird

1988 sahen die Statistiker ein deutlich geringeres Bevölkerungswachstum voraus – Künftig spielen erhöhte Unwägbarkeiten mit.

UNSIHER. 1988, also vor 30 Jahren, hat die AK Vorarlberg einen Artikel in der AKtion veröffentlicht, der gestützt auf die Daten des Statistischen Zentralamts in Wien für das Jahr 2030 eine Bevölkerung von 363.000 Menschen vorhergesagt hat. Dieser Wert wurde bereits im

Jahr 2010 erreicht. In einem Nachsatz war damals zu lesen: „Prognosen müssen nicht in Erfüllung gehen. Es ist durchaus möglich, dass in Österreich ein erwartbares „Ja“ zu Familie andere Einstellungen auslösen könnte, als sie zuletzt vorfindbar waren.“

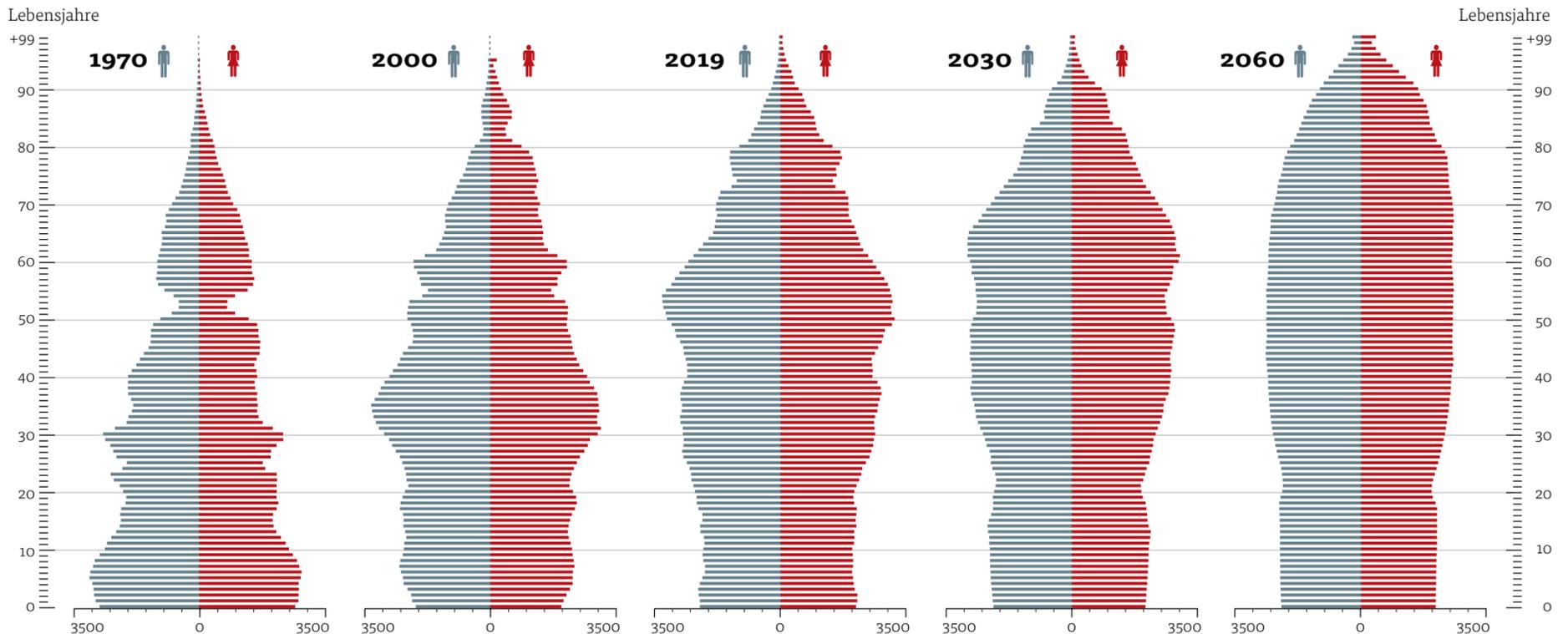
Demografische Prognosen werden angesichts der immer stärker werdenden Veränderungen unserer Lebenswelten immer schwieriger und sind mehr als je zuvor von globalen Entwicklungen abhängig. Beispielsweise hat die Fluchtwanderung deutlich aufgezeigt, wie

schnell Prognosen, die vor 30 Jahren erstellt wurden, plötzlich zu relativieren sind.

Auch die klimatischen Veränderungen werden Einfluss auf demografische Prognosen der Zukunft haben. Schon vor mehr als 20 Jahren spielte der Klimawandel eine

Rolle, aber nicht in der Notwendigkeit, wie sie heute offensichtlich ist und keinen Aufschub zulässt. Der Klimawandel dürfte künftig als Migrationstreiber noch stark an Bedeutung gewinnen – vermutlich stärker, als wir uns heute schon vorstellen können.

Altersentwicklung der Bevölkerung in Vorarlberg



Grafik: Keystone-SDA, Quelle: PVA

TIPPS Die AKtion rief dazu auf, Erfahrung mit anderen zu teilen



Foto: stock.adobe.com/gegerudy

Der erste Weg zur Vermeidung: eine Einkaufsliste, an die man sich dann auch tatsächlich hält.

So vermeiden unsere Leser Lebensmittelverschwendung

Pro Kopf landen in Österreich jährlich elf Kilo genießbare Lebensmittel im Müll. Das muss nicht sein. Viele Konsumenten wissen sich zu helfen.

KONSUM. Lebensmittel sind zu kostbar, um weggeworfen zu werden. Damit es erst gar nicht so weit kommt, ist der überlegte Einkauf das A und O. Darüber sind sich alle Leserinnen und Leser der AKtion einig, die auf unseren Aufruf in der letzten Ausgabe antworteten. Eine Auswahl.

Nur das kaufen, was innerhalb von zwei Tagen verzehrt wird.
Christian Riedmann, Hohenems

Bewusst Lebensmittel einkaufen (anhand von einem Einkaufszettel). Überflüssige Lebensmittel gekocht oder frisch einfrieren. Nur so viele Lebensmittel zu einer Mahlzeit vorbereiten, wie nötig sind. Kühlschrank mit Null-Grad-Fach und ausreichendem Platz im Gefrierfach besorgen bzw. Gemüse auf dem Boden im kalten Keller aufbewahren.
Dimitri Bauer, Nüziders

Frühzeitige Aktionen/Abverkauf, Weitergabe an Bedürftige, weniger Anschaffung von Lebensmitteln – kein Überfluss.
Gabriele Harder-Baldreich, Lustenau

Ich kaufe Trockenprodukte, die ich ständig benötige (z. B. verschiedene Mehlsorten, Nudeln) auf Vorrat. Alle anderen Lebensmittel werden je nach Bedarf eingekauft. D. h.: Was ich im Kühlschrank habe, wird auch verbraucht. Gibt es Essensreste vom Vortag, werden sie entweder tiefgekühlt oder anderweitig ins Menü eingebracht (z. B. Beilagenreis – Reissuppe, gekochte Kartoffeln – Röstkartoffeln, Obst – Früchtecreme mit Topfen oder Joghurt, Gemüse – Gemüsecremesuppe ...).

„Zweite Chance“ für Lebensmittel

Zu viel eingekauft, zu viel gekocht, Essensgeschenke, die man selbst nicht mag ... Anstatt sie wegzuschmeißen, gibt es verschiedene Konzepte, solche Lebensmittel an Menschen zu bringen, die sie wollen oder benötigen.

Auf private Initiative hin ist vor rund einem Jahr zum Beispiel der „**Offene Kühlschrank**“ in Dornbirn entstanden. Lebensmittel herzugeben statt wegzwerfen, lautet die Devise. Jeder kann Lebensmittel im (laufend kontrollierten) Kühlschrank einstellen, jeder daraus entnehmen. In Bregenz, Bludenz und Schilns sollen in absehbarer Zeit weitere solche Einrichtungen entstehen.

Aus unterschiedlichen Gründen kommen aber selbst in großem Stil einwandfreie Lebensmittel nicht (mehr) in den Handel. Diese an Bedürftige weiterzugeben und somit eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel zu bauen, ist die Idee der sogenannten Tafel, die 1963 in Arizona erstmals umgesetzt wurde. In Vorarlberg unterstützt nach diesem Konzept der **Verein Tischlein deck dich** Menschen, die in eine Notsituation geraten sind. Für den Bezug von Lebensmitteln an den Ausgabestellen ist eine Berechtigungskarte erforderlich. Diese Karten werden nach Prüfung der Einkommensverhältnisse vom Sozialamt der Wohngemeinde, von Caritas, Aktion Leben, Volkshilfe oder IFS ausgestellt.

► **Offener Kühlschrank:** www.offener-kuehlschrank.at, Telefon 0664/4678819, info@offener-kuehlschrank.at

► **Tischlein deck dich:** www.tischlein-deckdich.at, Tel. 0699/14646515, elmar.stuettler@gmail.com

Mit etwas Fantasie, Kreativität und Zeit kann man aus allem noch etwas Schmackhaftes zaubern!

Ich möchte meinen Kindern ein nachhaltiges Konsumverhalten vorleben. Bei selbstgekochten Speisen weiß ich, was darin enthalten ist!

Manuela Vonach, E-Mail

Gezieltes Einkaufen, Reste verwerten, Einkaufsliste machen, einen Plan „Was koche ich diese Woche?“ machen. Was ist noch zu Hause und sollte verwertet werden? So kann Lebensmittelverschwendung verhindert werden.

Gabriele Hoch, Altbach

Einkaufsliste erstellen und nur das einkaufen, was in absehbarer Zeit konsumiert wird, außer lange haltbare Lebensmittel wie: Öl, Essig,

Mehl, Zucker, Konserven u. dgl.; Ablaufdatum gut lesbar auf Konserven schreiben; in Abständen kontrollieren.

Elfriede Drexel, Hard

Ich schreibe auf meinen Einkaufszettel nur das auf, was ich wirklich brauche. Und nur das wird dann auch gekauft. Besser zu wenig einkaufen als zu viel!

Adolf Giselsbrecht, Bregenz

Generell weniger essen. Weniger verschiedene Lebensmittel kaufen, da oft „exotische“ Lebensmittel nicht mehr gebraucht werden. Nicht so sehr auf das MHD (Mindehaltbarkeitsdatum, Anm.) schauen, sondern am Lebensmittel riechen, ob es noch genießbar ist.

Alois Fitz, Lustenau

Sammelklagen: EU einigt sich

Der EU-Ministerrat hat den Weg für die europaweite Einführung von Sammelklagen freigemacht.

RECHT. Mit der Einführung der Sammelklage wird der Zugang zum Recht für Konsumenten klar verbessert. Die Arbeiterkammer und der Verein für Konsumenteninformation (VKI) begrüßen den Schritt und fordern eine zügige Umsetzung.

Der EU-Ministerrat hat sich am 28. November auf eine entsprechende Richtlinie geeinigt. Sie sieht vor, dass zugelassene Verbraucherverbände in Zukunft bei Massenschadensfällen für geschädigte Konsumenten auf Leistung klagen können und damit auch die Möglichkeit haben, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Richtlinie führt damit erstmals auf europäischer Ebene ein Instrument kollektiven Rechtsschutzes ein.

Die Richtlinie bleibt in einigen Punkten jedoch hinter dem ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission zurück.

Schärfere Waffe gegen Konzerne

Eine deutliche Verbesserung bringt die Richtlinie für Klagen gegen ausländische Konzerne. Hier bestehen zurzeit eklatante Rechtsschutzdefi-

zite für Konsumenten, die nicht nur im Zusammenhang mit dem VW-Dieselskandal klar zutage treten, sondern unter anderem auch einer effizienten Rechtsdurchsetzung bei Datenschutzverstößen entgegenstehen. Ein kollektives Vorgehen gegen internationale Konzerne wie Facebook, Google oder Amazon ist bisher in Österreich nämlich aktuell nicht möglich. Dies trifft nicht nur die geschädigten Konsumenten, sondern führt auch zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zulasten österreichischer Unternehmer, weil ausländische Konzerne nicht mit effizienten Sanktionen rechnen müssen. Die neue Richtlinie führt dazu, dass auch für Klagen gegen ausländische Konzerne ein Gerichtsstand in Österreich besteht.

Damit die Richtlinie in Kraft treten kann, müssen sich EU-Parlament, Ministerrat und EU-Kommission nun in sogenannten Trilogverhandlungen noch auf eine gemeinsame Linie einigen. Anschließend ist die Richtlinie in den Mitgliedstaaten durch nationales Recht umzusetzen.

Stolperfallen bei der Kfz-Vignette vermeiden



Foto: Asfinag

VIGNETTE. Für 2020 ist sie himmelblau und seit 1. Dezember gültig: die Vignette für Autobahnen und Schnellstraßen. Um Probleme zu vermeiden, gilt es, wieder einige Dinge zu beachten. Eine Klebevignette muss von außen gut sichtbar sein. Die Asfinag empfiehlt die Anbringung unterhalb des Rückspiegels oder auf der linken, der Fahrerseite. Für eine Ersatzvignette (z. B. bei Glasbruch) unbedingt den unteren Abschnitt der Trägerfolie aufbewahren. Bei der digitalen Vignette gilt das 14-tägige Rücktrittsrecht, weil es ein Online-Kauf ist. Rechnet man den Postlauf für einen schriftlichen Rücktritt hinzu, ergeben sich 18 Tage. Erst dann ist die digitale Vignette gültig! Also: Um ab 1.1.2020 gültig zu sein, muss die digitale Vignette spätestens am 14. Dezember erworben werden.

BASISWISSEN RASCH ERKLÄRT

von
Mag. Markus Unterhofer
AK-Konsumentenschutz



Vorsicht beim Mietanbot

Mit einem Mietanbot verpflichtet sich ein Interessent, eine Wohnung anzumieten. Der Vermieter kann dann entscheiden, ob er das Mietanbot annimmt oder nicht. Wenn der Vermieter das Mietanbot annimmt, ist ein Mietvertrag abzuschließen.

Der potenzielle Mieter sollte sich – wenn überhaupt – nur für eine möglichst kurze Zeit an das eigene Mietanbot binden. Auf keinen Fall sollte er sich gleichzeitig an zwei oder noch mehr Mietanbote binden. Im schlimmsten Fall kann er dann dazu verpflichtet werden, gleichzeitig für zwei oder noch mehr Mietwohnungen vollständig aufzukommen.

Ein Rücktritt vom eigenen Mietanbot ist nur im absoluten Ausnahmefall möglich. Und zwar dann, wenn die Erstbesichtigung für die Wohnung und die Abgabe des dazugehörigen Mietanbots am selben Tag stattfinden. Diese zeitlich befristete Rücktrittsmöglichkeit kommt in der Praxis jedoch nur noch sehr selten vor.



Konsumententipps jetzt auch zum Nachhören!

► **Internet:** vbg.arbeiterkammer.at/audiotipps ► **Spotify:** www.ak-vorarlberg.at/spotify

Roaming: A1 reagiert auf AK-Intervention

HANDYNETZ. Die AKtion hatte in der November-Ausgabe groß über die weiterhin bestehenden Probleme vieler Vorarlberger berichtet, wenn sie mit ihrem Mobilgerät ins Schweizer Netz geraten. Beim Anbieter „Drei“ lässt sich diese Kostenfalle auf Antrag vermeiden, dass das auch bei A1 möglich ist, blieb vorerst unbestätigt. Erst nach Redaktionsschluss reagierte A1 auf eine entsprechende Anfrage des AK-Konsumentenschutzes: Demnach ist eine gesonderte Zugangssperre für Schweizer Netze prinzipiell auch bei A1 möglich. Die AK Vorarlberg wird die Konsumenten darüber informieren, sobald der Telekommunikationsanbieter die Details dazu bekanntgibt.



Umtausch: Was es dabei zu beachten gilt



WEIHNACHTSEINKÄUFE. Alle Jahre wieder: In der Vorweihnachtszeit ist das Christkind fleißig unterwegs – und trifft nicht immer den Geschmack des Beschenkten, irrt sich bei einer Größe, oder auch ein anderes Christkind hatte die gleiche Idee.

Was also tun, wenn man das Geschenk, das schließlich auch einiges gekostet hat, an den Händler zurückgeben, sprich umtauschen, will? Um hier auf Nummer sicher zu gehen, dass das auch möglich ist, ist bereits im Vorfeld einiges zu beachten.

● **Umtausch ist freiwillig.** Das Umtauschrecht ist nicht gesetzlich geregelt. Viele Händler räumen zwar freiwillig einen Umtausch ein, was im Idealfall vorgedruckt auf der Rechnung steht. Falls nicht, sollte man einen möglichen Umtausch darauf vermerken lassen. Rechnung aufheben! Beim Umtausch kann man sich meistens etwas anderes aussuchen. Geld gibt es üblicherweise nicht zurück. Findet man nichts, erhält man einen Gutschein. Reduzierte Ware wird in der Regel nicht umgetauscht – außer es wird vereinbart.

Einige Händler – vor allem größere Ketten – zahlen erfahrungsgemäß wahlweise auch den Kaufpreis in voller Höhe zurück.

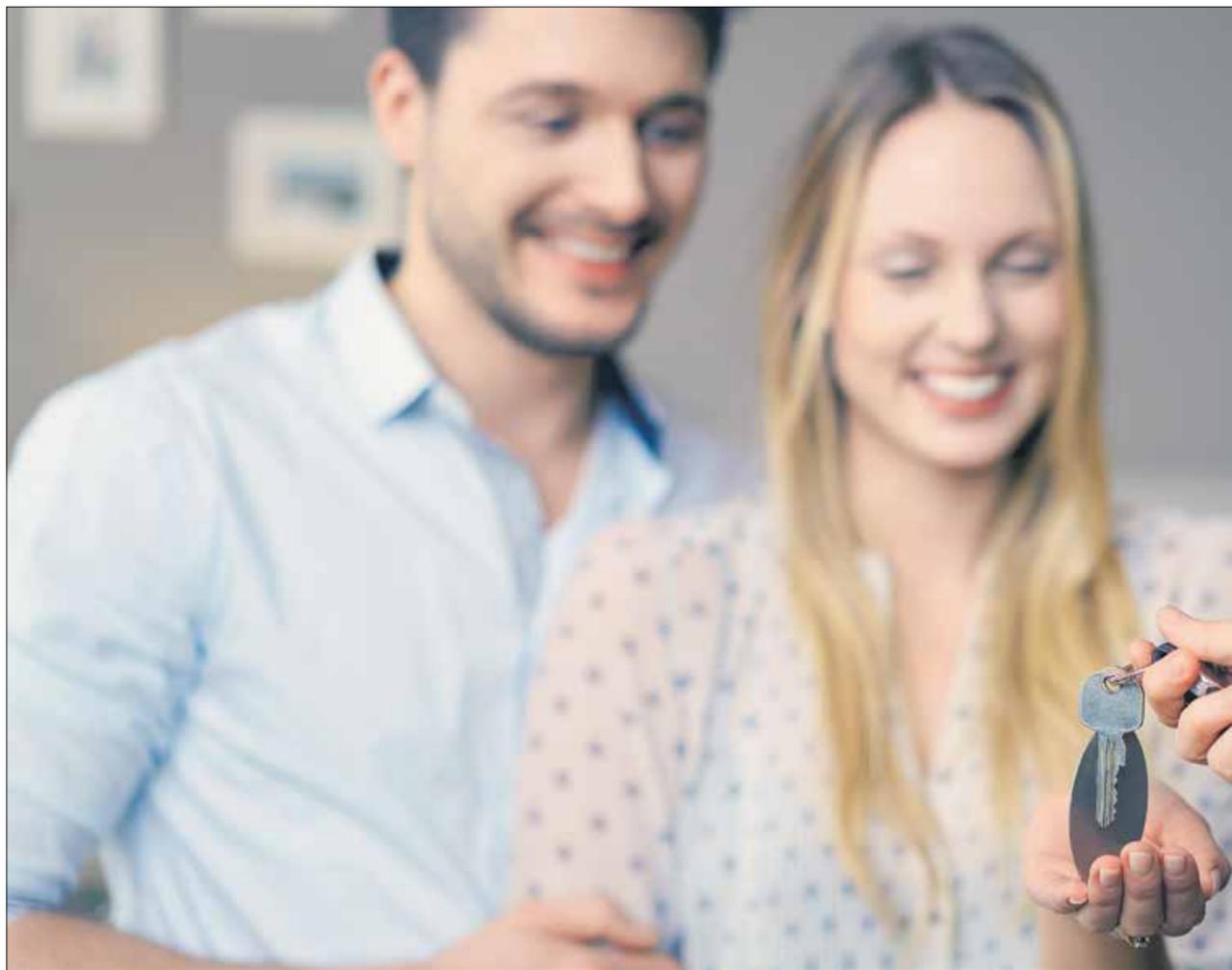
● **Online-Handel.** Die obigen Ausführungen gelten für den stationären Handel. Bei Online-Käufen gibt es ein Rücktrittsrecht bis zu 14 Tage ab Erhalt der Ware – mit Ausnahmen zum Beispiel bei entsiegelten CDs, DVDs und Konzerttickets. Wird man über die Rücktrittsfrist nicht ordentlich informiert, verlängert sie sich um zwölf Monate. Der Rücktritt muss nicht begründet werden.

Achtung: Für den Fall des Rücktritts ist die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch innert 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an den Unternehmer zurückzustellen. Darüber hinaus sind die Kosten der Rücksendung der Ware vom Konsumenten zu tragen, es sei denn, der Unternehmer hat sich bereiterklärt, diese Kosten zu tragen, oder aber er hat es unterlassen, den Verbraucher im Vorhinein über dessen Kostentragungspflicht zu unterrichten.

● **Gewährleistung.** Vom freiwillig vom Unternehmer eingeräumten Umtauschrecht ist die für Konsumenten gesetzlich zwingend vorgesehene Gewährleistung zu unterscheiden. Gewährleistung hat man dann, wenn die Ware mangelhaft (kaputt) ist. Sie ist vom Verschulden des Verkäufers unabhängig. Dieser muss dafür einstehen, dass die Ware die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften oder die speziell beworbenen Eigenschaften aufweist. Gewährleistungspflichtig ist der jeweilige Vertragspartner, das heißt der Verkäufer. In erster Linie kann der Käufer nur Verbesserung, d. h. Reparatur oder Austausch, fordern. Sollte dies nicht in angemessener Frist erfüllt sein oder aber unmöglich sein, d. h. weder Verbesserung noch Austausch ist möglich, steht dem Käufer sogar die Vertragsaufhebung, von Juristen Wandlung genannt, zu. Sie beinhaltet, dass er gegen Rückgabe der Sache den Kaufpreis in voller Höhe zurückerhält. Die Gewährleistungsfrist für bewegliche Sachen beträgt zwei Jahre ab Übergabe, die gesetzliche Gewährleistungsfrist für unbewegliche Sachen drei Jahre.

● **Garantie.** Von der Gewährleistung zu unterscheiden ist die Garantie, die gesetzlich nicht geregelt ist. Sie ist eine freiwillige Leistung des Händlers oder Herstellers für den Mangel und geht über die gesetzliche Gewährleistung hinaus. Die genauen Bedingungen sind den Garantiebestimmungen zu entnehmen. Durch diese Garantie darf die gesetzliche Gewährleistung jedenfalls weder eingeschränkt noch verdrängt werden.

► **Auch zum Nachhören**



Freude über ein neues Zuhause – viele ahnen jedoch nicht, dass sie vorher unerlaubt durch eine Provisionszahlung zur L

Auf Kosten der Miete

Die Zahl der Fälle, bei denen Vorarlberger Konsumenten wegen widerrechtlicher Provisionszahlungen vor Gericht gehen müssen, häuft sich besorgniserregend. Die AK Vorarlberg fordert eine klare gesetzliche

WOHNEN. Obwohl sie ihr Geschäft mit Konsumenten machen, ignorieren manche Vorarlberger Immobilienmakler selbst das kleine Einmaleins des Konsumentenschutzgesetzes und kassieren von ihren Kunden widerrechtlich Provisionen. Kassieren zum Teil tausende Euro, obwohl zwischen Makler und Vermieter ein wirtschaftliches Naheverhältnis besteht und das mitunter geflissentlich verschwiegen wird. Werden Kunden auf dieses Naheverhältnis nicht ausreichend hingewiesen, ist das Kassieren einer Provision nämlich verboten. Denn, simpel und unjuristisch ausgedrückt: Reicht unter dem gleichen Unternehmensdach die linke Hand der rechten Hand einen Kunden weiter – wo war da die Leistung?

Schwarze Schafe

Derartige Geschäfte häufen sich und beim Konsumentenschutz der AK Vorarlberg stapeln sich die Beschwerdeakten. Es gibt eine Reihe derartiger Firmenkonstrukte in Vorarlberg. Und es gibt unter ihnen auch welche, die sich korrekt verhalten bzw. eine zu Unrecht kassierte Provision zurückerstatten.

Die Firmengruppen Hefel und WOGÉ gehören nicht dazu.

Bereits im August 2018 machte die AK Vorarlberg die unseriöse Geschäftspraxis der „smart home bauconsulting“ publik. Sie hatte

als Maklerin eine Wohnung der „Familie Hefel Privatstiftung“ vermittelt. Hinter beiden Firmen stecken dieselben wirtschaftlich Begünstigten. Auf das Naheverhältnis wurde jedoch nicht einmal hingewiesen. Es kam zum Prozess, dem Urteil entging die „smart home bauconsulting“

heverhältnis von der Hefel Privatstiftung zum Bauträger Hefel Wohnbau AG auf Immobilienmakler smart home bauconsulting GmbH“ (sic!) besteht. In erster Instanz wurde die „smart home“ zur Rückzahlung der Provision verurteilt, da nach Ansicht des Gerichts der Hinweis in

GmbH vermittelt, tritt Konsumentenrechte mit Füßen. Beide Firmen sind aufs Engste miteinander wirtschaftlich verflochten. Und wieder geht es um Provisionen in der Höhe von zwei Bruttomonatsmieten samt Nebenkosten. Auf Einwände reagierte die WOGÉ überhaupt nicht.

Die auffällige Häufung der Fälle lässt den Eindruck zurück, dass hier einige mit System ein unerlaubtes Zusatzgeschäft betreiben.

Dr. Ulrike Stadelmann
AK-Konsumentenschutz



dadurch, dass sie nach erstem heftigem Widerstand die Provision doch noch zurückzahlte.

Ein Einzelfall, hieß es. Doch allein bei der AK Vorarlberg meldeten sich darauf 17 weitere Betroffene. Mehrere Verfahren waren oder sind seither anhängig.

„Maulkorb“ erlassen

Wieder lag der Hefel-Gruppe wenig daran, rasch eine Klärung herbeizuführen. In einem Fall stimmte sie einem Vergleich nur unter der Bedingung zu, dass die klagende Mieterin Stillschweigen bewahrt. In einem anderen Fall wurde die Provision zurückbezahlt, die angefallenen Zinsen und die Übernahme der Rechtskosten mussten jedoch erst eingeklagt werden.

In einem weiteren Fall war im Kleingedruckten zu lesen gewesen, dass ein „Na-

Form und Inhalt nicht ausreichend war. Das Urteil wurde in zweiter Instanz bestätigt.

Fragwürdige Praxis

Die Immobiliengruppe Hefel schert die klare Feststellung der Richter allerdings wenig: Andere Mieter, gleiche Ausgangslage, wieder müssen die Gerichte bemüht werden. AK-Konsumentenschützerin Dr. Ulrike Stadelmann: „Die Vorgehensweise der Hefel-Gruppe ist insgesamt mehr als fragwürdig. Die Konsumenten sind gezwungen, zu klagen, um ihre Rechte gegen den Makler durchzusetzen. Viele Mieter sind dazu offenbar auch bereit, auch wenn sie wissen, dass ihr Mietverhältnis dann mitunter nicht mehr verlängert wird.“

Auch die Firma WOGÉ Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG, die Mietwohnungen der Wohn- und Geschäftsbau

Sie lässt es lieber auf einen Prozess ankommen. Für eine Konsumentin brachte die AK Vorarlberg Klage ein, und es brauchte auch hier ein Urteil in zweiter Instanz, damit die Konsumentin ihr Geld zurückbekam. Dabei waren sogar verschiedene Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Naheverhältnisses schon im Besichtigungsschein vorgegedruckt – nur wurde keine davon vom Makler angekreuzt.

Ein weiterer Aspekt, der kein gutes Licht auf die WOGÉ wirft: Obwohl die Konsumentin bereits ein Mietanbot (siehe auch Seite 11) unterzeichnet hatte, durfte sie den mehrseitigen Vertrag erst unmittelbar beim Unterschriftstermin im Büro der Maklerin unter Zeitdruck durchlesen. Auch bei der WOGÉ stellt sich für den AK-Konsumentenschutz die Frage, „ob in jedem Fall geklagt werden muss oder

Lyoness versucht es unter neuem Namen

Umstrittenes System nimmt unter Bezeichnungen „Lyconet“ und „Cashback-World“ einen neuen Anlauf. Erste Betroffene auch in Vorarlberg.

VERSPRECHEN. Aus einer typischen Anfrage an den AK-Konsumentenschutz: „Mir bietet wer an, mit diesem System mein großes Business aufzubauen und und und. Ich kann dem Ganzen irgendwie nicht ganz Vertrauen schenken. Eine Kollegin wurde in der Vergangenheit von einem ähnlichen System gelinkt ...“

Die gesunde Skepsis ist Geld wert. Geld, das sonst womöglich für immer verloren ist. Die Rede ist von einem System, das derzeit vor allem über Social-Media-Kanäle aktiv beworben wird und ein monatliches Einkommen von mehreren tausend Euro verspricht.

Der Name: Lyconet.

Ein „alter Bekannter“

Schon lautmalerisch erinnert das Ganze an Lyoness. Und tatsächlich stecken die gleichen Betreiber dahinter und unterscheidet sich Lyconet nur im Detail von Lyoness. Auch „myWorld“ oder „Cashback-World“ zählen zu dem Unternehmensgeflecht.

Vor dem Lyoness-System hatten die Arbeiterkammer und andere

Konsumentenschutz-Organisationen in Europa immer wieder gewarnt.

Allein in Deutschland, so Zeitungsberichte, sollen über vier Millionen Menschen um ihr investiertes Geld umgefallen sein.

Das intransparente Geschäftsmodell von Lyoness führte zu zahlreichen Klagen und Ermittlungen gegen das Unternehmen, das seinen Sitz in Buchs im Schweizer Rheintal hat, operativ jedoch vor allem aus Graz geführt wird. In Norwegen wurde Lyoness bzw. Cashback verboten, da es ein „illegales Pyramidenspiel“ sei. Auch in Italien hat die Antitrust-Behörde festgestellt, dass es sich bei Lyoness um ein Pyramidenspiel handle, und das Unternehmen zu einer Strafe von 3,2 Mio. Euro verurteilt.

AK warnt eindringlich

Bei der AK Vorarlberg sind die ersten Fälle zu Lyconet gelandet, nachdem im Land erste Anwerbsveranstaltungen stattgefunden haben. AK-Konsumentenschützer Dr. Franz Valandro: „Wie schon bei Lyoness können wir nur raten: Lassen Sie die Finger davon!“



Foto: stock.adobe.com / Jonas Gaublitz

Vor allem über Social Media wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, aber auch Druck erzeugt.



Foto: stock.adobe.com / contrastwerkstatt

Kasse gebeten wurden.

ter

ahlungen gegen Makler vor gesetzliche Regelung.

ob künftig auch vor einem allfälligen Gerichtsprozess über zwei Instanzen erreicht werden kann, dass sich der Makler an die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes hält“, so Stadelmann.

Oft Nachdruck nötig

Eine Reihe weiterer Vorarlberger Immobilienmakler hat Provisionen und weitere Kosten bei Mietvertragsabschluss oder Mietvertragsverlängerung nach Intervention durch die AK Vorarlberg oder eines über die AK beauftragten Rechtsanwaltes den Konsumenten zurückerstattet. Gegen mehrere Firmen musste jedoch nicht erst Klage eingebracht werden, damit die Mieter zu ihrem Recht kommen.

AK fordert Rechtssicherheit

Zugegeben: Die Abgrenzung von wirtschaftlichem Naheverhältnis und Eigengeschäft ist schwierig und muss von Fall zu Fall beurteilt werden. Zudem ist die Judikatur widersprüchlich. Die Arbeiterkammer fordert daher eine klare gesetzliche Regelung: Die Provision soll ausschließlich von dem bezahlt werden, in dessen Auftrag der Makler zuerst aktiv wird und die Wohnungsanzeige schaltet. Dies ist insbesondere bei einer wirtschaftlichen Verflechtung zwischen Vermieter und Makler geboten.

Die auffällige Häufung der Auseinandersetzungen, zu denen die Konsumenten gezwungen sind, ist jedenfalls besorgniserregend.

Das Märchen vom Kredit auf die Schnelle

GERICHTSURTEIL. Der Konsumentenschutz der AK Vorarlberg hat über ein Gerichtsurteil erwirkt, dass ein Vorarlberger Konsument sein Geld von zwei dubiosen Firmen zurückerhält. Die erste vermittelt auf ihrer Website nach wie vor den Eindruck, ohne Aufwand und ohne Bürgen Kredite bis zur Höhe von 100.000 Euro zu vergeben. Die zweite fungiert als angeblicher Finanzsanierer.

„Finanziell angeschlagene Personen stoßen im Internet oft auf vielversprechende Akteure, die scheinbar völlig unkompliziert einen Kredit ohne Bonitätsabfrage anbieten bzw. vermitteln würden“, schildert AK-Konsumentenschützer Mag. Markus Unterhofer die Ausgangslage zum aktuellen Fall: „Bevor der vermeintliche Kredit ausbezahlt wird, müssen die Personen allerdings saftige Gebühren bezahlen. Eine Falle: Das versprochene Geld bleibt aus – im Glauben, einen

Kredit zu bekommen, wird nur eine Finanzsanierung vermittelt!“

An die „In Punkto Finanz“ mit Sitz in der Schweiz waren zuerst einmal 664 Euro als Gebühr fällig. Für den vermeintlichen Kredit über 20.000 Euro sollte der Konsument einer „Centro Iberico Ventajas Globaes Fina p.A.“ in Spanien mehr als zwei Jahre lang monatlich 850 Euro abstottern. Die erste Rate hatte er schon überwiesen, bevor er Verdacht schöpfte.

Eindeutiges Urteil

Die AK Vorarlberg intervenierte bei beiden Firmen und, als diese die Rückzahlung verweigerten, unterstützte den Betroffenen bei der Einklage seiner Ansprüche bei Gericht. Das Urteil des Bezirksgerichts Dornbirn ließ an Eindeutigkeit nichts offen: Die angebliche Dienstleistung der Spanier sei „völlig unsinnig“. Heimische Schuldberatungsdienste böten weit darüber

hinausgehende Dienstleistungen an, und das sogar kostenlos. Das Urteil hielt auch der Berufung stand. „Dieselben Finanzakteure“, sagt AK-Konsumentenschützer Unterhofer, „lehnen trotz des eindeutigen Urteils eine Rückzahlung an andere Konsumenten, für die es gleichermaßen zutrifft, ab. Daher werden weitere Gerichtsverfahren folgen.“ Unterhofer rät allen Betroffenen, sich an den AK-Konsumentenschutz zu wenden. Mittlerweile tritt „In Punkto Finanz“ auch unter „Simple Money“ auf.

Liste zweifelhafter Firmen

Die Kollegen der AK Oberösterreich führen eine lange Liste an Firmen, die einen falschen Eindruck erwecken, aber keinen Kredit, sondern kostenpflichtige Schuldenregulierungen anbieten.

► **Liste der „Sanierer“:** Geben Sie auf ooe.arbeiterkammer.at „Finanzsanierung“ ins Suchfeld ein

COMPUTER-TIPP

von Oliver Fink, Leiter der EDV-Abteilung der AK Vorarlberg



KShutdown

Wenn Sie, wie ich, darauf bedacht sind, Energie zu sparen – dann sollten Sie sich einmal dieses kleine Programm anschauen. Bei mir kommt es öfter vor, dass ich meinem PC eine Aufgabe übergebe, die etwas länger dauert – zum Beispiel Videos konvertieren. Danach will ich, dass der Computer komplett herunterfährt. Genau für dieses Problem verwende ich KShutdown. Dabei kann ich dem Programm sagen, dass es nach oder zu einer bestimmten Zeit den PC herunterfahren soll – oder aber ich lasse KShutdown ein bestimmtes Programm zu dieser angegebenen Zeit ausführen. Wie immer handelt es sich auch bei diesem Programm um Open Source. Sie können das Programm in der Version 5.1beta von der Homepage des Herstellers (kshutdown.sourceforge.io/) auch als portable Version (muss nicht installiert werden) herunterladen.

► **E-Mail:** oliver.fink@ak-vorarlberg.at

Kurz gemeldet ...

- Drei Viertel der Deutschen (und wohl ähnlich viele Österreicher) sind anfällig für Phishing. Ein Test hatte ergeben, dass 76 Prozent eine gefälschte Seite der Telekom für echt hielten und bereit waren, persönliche Daten weiterzugeben. Phishing ist eine Form des Online-Betrugs, bei dem sich Täter z. B. als Vertreter einer Bank ausgeben, um an Passwörter und Ähnliches heranzukommen.
- Klassische Abofalle: Auf der Website gofilme.de werden vermeintlich Kinofilme zum Streamen angeboten. Wer sich registriert, wird schon bald zur Kasse gebeten.



- Die Datenschutzbehörde geht von der früheren Rechtsansicht ab, dass Bonitätsdatenbanken die Daten in vielen Fällen erst nach sieben Jahren löschen mussten. Bei Lösungsbegehren komme es auf die speziellen Umstände des Falls an.

AK-ZNÜNE

Foto: Jürgen Gorbach/AK

Papamonat Beim AK-Znüne können sich Betriebsräte über arbeitspolitische Themen, mit denen sie in der Praxis konfrontiert sind, informieren. Kompetente Referenten und die Rechtsexperten der AK Vorarlberg beleuchten die verschiedenen Themen von allen Seiten und stehen für Gespräche zur Verfügung. Zuletzt war Univ.-Prof. Dr. Gert-Peter Reissner vom Institut für Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsinformatik an der Universität Innsbruck zu Gast. Er sprach über den neuen Papamonat, den „Anspruch des Vaters auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes“.

Schutzausrüstung selber bezahlen?

AK verhalf Metallarbeiter zu seinem Recht – auch Einschulung musste er nicht zurückbezahlen

ABGEZOGEN. Ein Arbeitnehmer, der rund 1,5 Jahre als Arbeiter in einem Betrieb der Metallindustrie tätig war, kam zur Endabrechnungskontrolle in die AK. Dabei stellte die Juristin zunächst fest, dass der Arbeitgeber Ausbildungskosten mit dem Endabrechnungsbetrag verrechnet hatte. Nur konnte sich der Mann beim besten Willen nicht erinnern, zu irgendeinem Zeitpunkt eine vom Arbeitgeber bezahlte Ausbildung absolviert zu haben. Es gab lediglich zu Beginn des Arbeitsverhältnisses eine etwas langwierigere und komplexere Einschulung auf die speziellen Geräte und Maschinen des Arbeitgebers.

Aufwendige Einschulung

Diese Einschulung wurde auch nicht nur am Firmenstandort während der Arbeitszeit ausgeführt, der Mitarbeiter musste dafür in ein Ausbildungszentrum in einem anderen Bundesland reisen. Über diese Schulungskosten gab es tatsächlich eine „Ausbildungskostenrückerstattungsvereinbarung“. Die Prüfung des Falles ergab allerdings, dass diese Vereinbarung genau für diese Schulung gar nicht hätte geschlossen werden können. Warum? Es handelte sich eben nicht um eine vom Arbeitgeber bezahlte Ausbildung, die der Arbeitnehmer auch anderweitig am Arbeitsmarkt nutzen konnte – sondern um eine ganz konkrete Einschulungsmaßnahme für das zu diesem Zeitpunkt aufrechte Arbeitsverhältnis.

Außerdem stellte die AK fest, dass der Arbeitgeber über die gesamte Dauer des Dienstverhältnisses immer wieder Beträge für Kleidung vom Lohn einbehalten hatte. Dabei ging es um Stahlkappenschu-

he. Schutzausrüstungen, zu der auch Helme oder Gehörschutz sowie Handschuhe oder Sicherungsgurte gehören, sind aber unstrittig vom Arbeitgeber zu stellen und auch zu bezahlen. Ein Abzug der für Schutzkleidung bezahlten Beträge vom Lohn ist nicht zulässig.

Die AK intervenierte in beiden Punkten. Daraufhin lenkte der Arbeitgeber ein und erstattete sowohl sämtliche im Laufe des Arbeitsverhältnisses einbehaltenen Beträge für Schutzkleidung als auch den bei der Endabrechnung einbehaltenen Betrag für die vermeintlichen „Ausbildungskosten“ zurück.

Dabei hatte der Arbeitnehmer Glück. Verfallsfristen machen das Einfordern von Ansprüchen, die länger zurückliegen, oft nicht mehr möglich. Die AK rät daher, bei jedem nicht korrekten oder fragwürdigen Abzug telefonisch bei der Arbeitskammer gleich nachzufragen. Dann können die Juristen zeitgerecht die Ansprüche geltend machen.

► **Kontakt:** Die AK-Experten für Arbeitsrecht erreichen Sie unter arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at bzw. Tel. 050/ 258 2000



Wer soll uns künftig pflegen?

„Gesundheit Österreich“-Expertise geht bis 2030 von einem zusätzlichen Bedarf von rund 75.000 Pflegekräften aus – AK für möglichst breite Ausbildung

BEDARF. Das Problem liegt auf der Hand: 456.000 Menschen sind schon heute in Österreich auf Pflegeleistungen angewiesen. Das ist mehr, als Vorarlberg Einwohner hat. Im Jahr 2050 werden nach Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstituts (Wifo) 750.000 Menschen Pflegeleistungen brauchen.

Was das auf der Seite der Pflegenden bedeutet, hat eine brandneue Studie von „Gesundheit Österreich“ beziffert: Die Expertise geht bis 2030 von einem zusätzlichen Bedarf an rund 75.000 Pflegekräften aus. Das bedeutet für Österreich einen zusätzlichen Bedarf von 34.000 Personen durch die Zunahme der älteren Menschen und einen Ausbau von Pflege und Betreuung zu Hause (rund 13.000 Personen mehr im Krankenhaus und 20.000 Personen mehr im Langzeitbereich),
 ● Abdeckung der Pensionierungen von 41.500 Personen, also
 ● in Summe: 75.700 Personen mehr bis 2030.

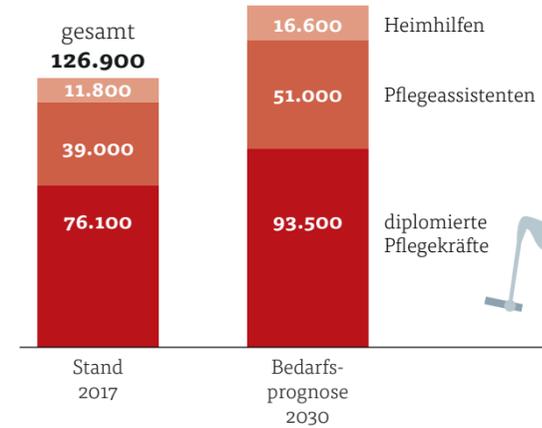
Lehre oder BHS?

Darin sind sich alle einig: Es muss etwas geschehen. Nur was? Die einen reden einer Pflegelehre das Wort, bevorzugt nach dem Schweizer Vorbild „Fachfrau/Fachmann Gesundheit“. Allerdings bleibt dort nur ein knappes Viertel im erlernten Beruf tätig. Andere favorisieren die Gründung einer Berufsbildenden höheren Schule und die Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen. Vermutlich wird es beide Wege brauchen.

Und selbst das reicht nicht. Denn nur den Einstieg in den Pflegeberuf vielfältiger zu gestalten, ist die halbe Miete. Es gilt, die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern. Das bedeutet: höhere Einkommen, bessere Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglich-

Bedarf an Pflegepersonal

In Österreich



Grafik: Keystone-SDA, Quelle: Sozialministerium

keiten. Die Kammerrätinnen und Kammerräte der AK Vorarlberg haben sich im Ausschuss und in der Vollversammlung eingehend mit dem Thema befasst. Sie fassen die Zielgruppen deutlich weiter: Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Veränderung der Berufsbiografien sollten die neuen Ausbildungsmöglichkeiten im Pflegebereich eine Zielgruppe von 16- bis hin zu 50-Jährigen umfassen.

Denn einerseits müssen Jugendliche mit einer entsprechenden sozialen Ader, die vielleicht zu schwach für eine BHS sind, als Zielgruppe für Pflegeausbildungen berücksichtigt werden. Andererseits aber auch Schüler, die noch nicht wissen, wohin die Bildungsreise gehen soll, die aber tendenziell gerne im Pflegebereich arbeiten und ihre Ausbildung mit Matura abschließen möchten.

Umsteiger mitberücksichtigen

Schließlich müssen Berufsumsteiger zwischen 30 und 50 Jahren, die über keine Matura verfügen, aber Sozialkompetenz aufweisen, in den Überlegungen berücksichtigt werden.

Es bedarf einer grundlegenden Analyse des tatsächlichen kurz-, mittel- und langfristigen perso-

Der Bedarf steigt

Eine Studie der „Gesundheit Österreich“ geht bis 2030 hierzulande von einem zusätzlichen Bedarf von 75.700 Pflegekräften aus. Da rund ein Drittel der Pflege- und Betreuungspersonen heute über 50 Jahre alt ist, ergibt sich allein aufgrund von Pensionierungen ein Bedarf von 41.500, die restlichen 34.200 sind auf den steigenden Zusatzbedarf aufgrund demografischer Faktoren zurückzuführen.

nellen Bedarfs im Pflegebereich. Insbesondere steht auch diese Frage im Raum: „Sind aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen im Pflegebereich Ausbildungen für Jugendliche ab 16 Jahren in der Langzeitperspektive attraktiv genug, damit die Ausstiegsrate aus der ‚Branche‘ möglichst gering ist?“

So hat im Frühjahr 2019 der erste Monitoringbericht des Landes Vorarlberg auch eine hohe Fluktuation belegt: „Ein Großteil der Beschäftigten wechselt schon innerhalb eines Jahres den Arbeitsplatz, etwa die Hälfte innerhalb der ersten drei Jahre“, musste Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker einräumen.



Foto: Michael Staudt/picturedesk.com

Die Zahl der Pflegekräfte in Vorarlberg stieg zwischen Jänner 2017 und Oktober 2018 von 4406 auf 4738 an. Das entspricht einem Zuwachs von 7,5 Prozent. Klingt nach viel, reicht aber nicht aus.

ALLEN NEUEN LEHRLINGEN EIN GESCHENK ZUM EINSTAND

Zum Einstand ins Berufsleben erhalten alle Lehrlinge, die ihre Lehre begonnen haben, Post von der AK: Da wäre einmal unsere Broschüre „Starter Kit“ mit allen wichtigen Informationen rund um die Lehre. Außerdem können sie über die Website www.akbasics.at online ihr ganz persönliches Willkommensgeschenk bestellen: Es besteht aus dem kabellosen 3W BT 4.2 Lautsprecher und einem 5W Wireless Charger. Mit dem Charger könnt ihr nicht nur euer Smartphone, sondern auch gleich den Lautsprecher kabellos wieder aufladen. „Wireless Charging“ ist mit allen Qi-fähigen Smartphones sowie den Androids der neuesten Generation sowie iOS ab iPhone 8 kompatibel. Der Wireless Speaker hat eine 300-mAh-Batterie, die bis zu zweieinhalb Stunden ausreicht und innerhalb einer Stunde wieder aufgeladen ist.



Foto: Jürgen Gorbach/AK

LEHRLINGS-TIPP

von Tamara Wojtech, Abteilung Lehrlinge und Jugend in der AK



Sonderzahlungen

Entgegen der landläufigen Meinung, jeder habe ein Anrecht auf Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld, sind Sonderzahlungen nicht gesetzlich verankert, sondern im Kollektivvertrag geregelt. Es gibt Lehrberufe, für die es keinen Kollektivvertrag gibt und in denen die Lehrlinge deshalb auch keinen Anspruch auf Sonderzahlungen haben.

Die Höhe der Sonderzahlungen hängt ebenfalls vom Kollektivvertrag ab, meistens ist es eine Lehrlingsentschädigung. Es gibt aber auch Branchen, in denen weniger gezahlt wird. Auch der Zeitpunkt der Auszahlung kann je nach Kollektivvertrag variieren. Bei einer vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses werden die Sonderzahlungen – gleich wie alle übrigen Ansprüche – aliquot abgerechnet. Je nachdem, wie das Lehrverhältnis aufgelöst wird, kann der Kollektivvertrag sogar eine Rückzahlung vorsehen.

Information und Beratung: www.akbasics.at

Zum achten Mal für die Lehre ausgezeichnet

In Vorarlberg tragen aktuell 368 Betriebe aus allen Branchen das Gütesiegel „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ – das Feldkircher Autohaus Koch hat die Auszeichnung zum achten Mal in Folge erhalten.

LEHRE. Zum 23. Mal haben Landesregierung, Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer Lehrbetriebe geehrt. Das Prädikat „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ wird seit 1997 jährlich verliehen und ist für drei Jahre gültig. Heuer durften sich 125 Unternehmen darüber freuen.

Zum achten Mal in Folge nahm Ing. Markus Eichhorner die Urkunde für das Feldkircher Autohaus Koch in Empfang. 20 Jahre lang stand er als Werkstattmeister und Ausbilder in der Werkstatt. „1990 hab ich angefangen.“ Über all die Jahre hat er 114 junge Leute ausgebildet.

Jeder Fünfte ist ein Lehrling

Ausgezeichneter Lehrbetrieb zum achten Mal in Folge, wie geht das? Die 72 Mitarbeiter der Gottfried Koch GmbH finden Besucher gleich am Empfang des Feldkircher Fahrzeughändlers auf einem großen Poster, alle am Steuer eines Wagens, versteht sich. 15 davon werden zur Zeit in den Berufen Kfz-Technik, Karosserie-Bautechnik und Lagerlogistik ausgebildet.

Hat er keine Nachwuchssorgen? „Nein“, schüttelt der Geschäftsführer den Kopf. „Es ist gar nicht schwer, gute Leute zu finden.“ Wenn er etwa Spengler oder Lackierer sucht, „dann melde ich mich beim AMS, da bin ich immer gut gefahren“. Auch online trudeln Bewerbungen herein. Mit über 20 Jahren als ausgezeichnete Lehrbetrieb „strahlen wir vielleicht etwas aus“, sagt Eichhorner. „Die Leute schaffen gerne da.“ Auf Fairness und respektvollen Umgang legen sie großen Wert. „Ich hab eher das Problem, dass ich die Mitarbeiter am Abend heimschicken muss“, sagt Eichhorner augenzwinkernd. Das ist tatsächlich nicht immer so einfach. Zu Winterbeginn haben sie bei 3000 Autos die Räder gewechselt, „und trotzdem alle zwei Wochen am Freitagnachmittag freigegeben“. Edin Dautovic erzählt das nicht ohne Stolz. Der bildet heute



Edin Dautovic leitet heute die Ausbildung, der Mongole Khangerel Batkhuyag ist im ersten Lehrjahr.

die Jungen aus, und Eichhorner schaut manchmal ein wenig sehnsüchtig zu.

Was muss einer können, um im Fahrzeuggeschäft glücklich zu werden? „Logisches Denkvermögen“ sollte er haben, „handwerkliches

Geschick und Neugierde. Dann ist er auch offen für Neues.“ Sie oder er muss alle Sinne offen haben. „Noch immer wird bei uns viel gehört, geschmeckt, gefühlt.“ Und die Softskills? „Die bringen wir ihm in den drei Jahren schon bei.“

Am Anfang steht eine kleine Aufnahmeprüfung. Jeder Schnupperlehrling wird auch von den Mitarbeitern beurteilt. Dabei spielt die Herkunft gar keine Rolle. Aus Migrantenfamilien? Das empfindet Eichhorner als Bereicherung. Jeder neue Lehrling erhält neben der Berufskleidung auch einen kleinen Leitfaden. Dort steht das Wichtigste drin, vor allem der Name des direkten Ansprechpartners.

Respektvoller Umgang

Und wie muss ein Ausbilder beschaffen sein, dass die Lehre klappt? „Du musst die Menschen mögen, musst ihnen vertrauen“, betont Eichhorner. Und Respekt haben, ganz egal, ob es sich um einen 15-jährigen Jungen oder eine erwachsene Person handelt. „Das kriegst du verlässlich auch zurück“, da sind sich Eichhorner und Dautovic einig.



Fürs Autohaus Koch nahm Ing. Markus Eichhorner die Auszeichnung entgegen, überreicht von AK-Präsident Hubert Hämmerle, LH Markus Wallner und WK-Präsident Hans Peter Metzler.



Christine Bauer-Jelinek spricht über Macht und Ohnmacht in der Schule.

Geheime Spielregeln durchschauen lernen

Schule bedeutet für Lehrerinnen und Lehrer, Jugendliche und Eltern oft ein undurchschaubares Geflecht aus Machtansprüchen und Abhängigkeiten. Wirtschaftskoach und Bestsellerautorin Christine Bauer-Jelinek kennt die Mechanismen der Macht. Sie spricht auf Einladung der PH in der AK Vorarlberg über ethisches Verhalten in harten Auseinandersetzungen und Wege der Kooperation.

Vortrag: Mittwoch, 11. Dezember 2019, um 19.30 Uhr in der AK Vorarlberg. Anmeldung unter bildung@ak-vorarlberg.at oder Tel. 050/258-4121.

Auflösung des Rätsels von Seite 10

SPROSSE K E
FOLGEN M UNHEIL
JUTE N HARTGELD
E W O E K O I S O E E
TEAM CHE F H E X O T
Z I N N A R S O N D E R N
R E N I B E R U F F G A
P U T E R E S U V A
P E R M D B L O C O N A
H A M E H R Z A H L I H
B O R S T E R U E M A S A
B A S I S M H A R E M
O D E T U E M P E L R U N
S E R P E N T I N E R A S T

Das gesuchte Lösungswort lautet: URLAUBSTAG

TREFFPUNKT AK VORARLBERG Menschen bewegen

ZAHL DES MONATS.

2018 wurden in österreichischen Krankenanstalten 2,7 Millionen stationäre Spitalsaufenthalte registriert, davon 150.000 in der Rehabilitation.



ZERO. Der inzwischen abberufene Manager Peter Sidlo steht im Zentrum der Postenschaacher-Causa rund um die Casinos Austria. Der angeblich unqualifizierte FPÖ-Mann im Vorstand ist seit Beginn der Affäre auf Urlaub ...



HERO. Eine Heerschar von Verkäuferinnen steht gerade den Advent durch: in Geschäften und auf Märkten, tagsüber bis in den Abend. Und immer freundlich bleiben. Respekt!



Fotos: Mirjam Reither, Martin Zwick / picturedesk.com



Fotos: Jürgen Gorbach / AK Vorarlberg

Die Musiker Markus Linder und Hubert Trenkwald (links) und AK-Präsident Hubert Hämmerle (rechts) übergaben Susanne Marosch und Manuela Ortner jeweils 5350 Euro für ihre beiden Vereine.

10.700 Euro Spenden für gemeinnützige Vereine

Unterhaltung für den guten Zweck stand beim AK-Songcontest auf dem Programm – mehr als 1000 Besucher zeigten sich spendabel und füllten die Spendenbox.

GUTER ZWECK. Drei musikalische Comedy-Programme haben Markus Linder und Hubert Trenkwald schon speziell für die AK Vorarlberg geschrieben und damit fast 7000 Besucher begeistert. Aber nicht nur das, mit den freiwilligen Spenden aus diesen Veranstaltungen wurden schon einige Vereine, die sich in den Dienst der Menschen stellen, unterstützt.

Mit den vergangenen vier Veranstaltungen des Songcontests kamen 10.700 Euro in die Spendenkasse, die von AK-Präsident Hubert Hämmerle bei der letzten Veranstaltung im Rankweiler Vinomnaal an Susanne Marosch (Geben für Leben) und Manuela Ortner (Ver-

ein Sonnenblume) übergeben wurden.

„Geben für Leben“ hat in den vergangenen Jahren 73.000 Typisierungen für potenzielle Stammzellen-Donoren durchgeführt, dabei konnten 146 Spender gefunden werden. Das heißt nichts weniger, als dass damit auch 146 Menschen eine Zukunft geschenkt werden konnte, die sie ohne diese Stammzellenspende nicht hätten.

Der Verein Sonnenblume widmet sich der Hilfe für chronisch kranke Kinder, die von den Krankenkassen nicht immer die Hilfe bekommen, die sie benötigen würden. Oft sind es Kosten für Hilfsmittel, die nicht finanziert werden, dann springt die „Sonnenblume“ ein und sorgt für die nötige

finanzielle Unterstützung. „Diese zwei Vereine lindern das Leid vieler Menschen, die ohne sie alleine dastehen würden. Dahinter stehen viele tragische Schicksale, und wir freuen uns, dass wir dazu beitragen können, die vielen ehrenamtlichen Hel-

fer zu unterstützen“, sagt AK-Präsident Hämmerle.

Zusammengerechnet kamen bei allen Shows von Linder und Trenkwald 62.000 Euro zusammen, die jeweils an verschiedene gemeinnützige Vereine gespendet wurden.



Linder und Trenkwald begeisterten die Besucher des AK-Songcontests mit einem bunten Programm.

BESUCH IN DER AK VORARLBERG



Fotos: Jürgen Gorbach, Kheira Kettner / AK

Drei Schulklassen und drei Betriebsratskörperschaften besuchten die AK Vorarlberg kürzlich im Rahmen von Vorträgen und Schulungen. Die Betriebsräte vom Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin, Wolford und der Pensionsversicherungsanstalt beziehungsweise die Klassen HA3, TO1 und HA2 der Polytechnischen Schule Feldkirch informierten sich über das Serviceangebot und die verschiedenen Dienstleistungen der AK für Schüler, Jugendliche und Betriebsräte.

